PFEIFER, TROMPETER, POSAUNER

Quellen zur Wormser Musikgeschichte

Von Fritz Reuter

1. Forschungsstand

1973 erschien die Mainzer Dissertation von Klaus Finkel über „Musikerziehung und Musikpflege an den gelehrten Schulen in Speyer vom Mittelalter bis zum Ende der freien Reichsstadt“ [1] im Druck. Die ausgezeichnete Arbeit bezieht für die Zeit nach der Reformation die Kirchenmusikpraxis der lutherischen Stadt Speyer neben der Dommusik und dem Jesuitengymnasium mit ein, so daß Stadtmusikanten und das städtische Instrumentarium an Streich-, Holzblas- und Blechblasinstrumenten ebenfalls Erwähnung finden [2]. In einem Schlußkapitel resümiert Finkel die „Musikgeschichte in Speyer aus der Sicht der Schulmusik von den Anfängen bis gegen 1800“ [3].

Für Mittelalter und Neuzeit zeigt die Arbeit zahlreiche Querverbindungen zu Worms auf. Domschulen und Domkapitel beider Städte waren personell, aber auch wissenschaftlich vielfältig miteinander verbunden. Über die Familien Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg, sowie die Flersheim aus Niederflörsheim nahe Worms werden Anregungen vermittelt und Beziehungen geknüpft. Johann Christoph Braun aus Worms war im 18. Jh. „wohl die populärste Kantorenfigur in Speyer“ [4]. Auch seine beiden Söhne wirkten an der Speyerer Lateinschule. Braun sen. war der ältere Bruder des Kantors am Wormser lutherischen Gymnasium, Johann Wildrich Braun [5]. Die Kirchenmusik-Praxis weist vor allem für das in Worms quellenmäßig günstige 18. Jh. mancherlei Parallelen auf.

Eine vergleichbare Gesamtdarstellung, wie sie nun für Speyer vorliegt, wäre auch für Worms sehr erwünscht. Dabei könnte ebenfalls die Schulmusik der Ausgangspunkt einer breiten Betrachtung sein. Allerdings erweist sich die Quellenlage für Speyer ungleich günstiger. So sind die Domstiftsprotokolle von 1500–1802 vorhanden, und das Stadtarchiv konnte 1689 seine Bestände durch rechtzeitige Flucht nach Frankfurt am Main nahezu ungeschmälert retten [6]. Leider fallen in Worms die städtischen Akten für die Zeit vor 1689 weitgehend aus. Die Wormser Domstiftsprotokolle im Staatsarchiv Darmstadt stellen alles andere als eine geschlossene Reihe dar. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß gründliche Suche und einige Findigkeit weiterhelfen können. Dabei muß auf die Archive von mit Worms jahrhundertelang befreundeten Städten wie Straßburg, Speyer und Frankfurt am Main zurückgegriffen werden, ebenso selbstverständlich auf die Staatsarchive Darmstadt, Karlsruhe, Würzburg (für Kurmainz), Speyer, München und die zumeist an den selben Orten befindlichen Bibliotheken, dazu das Dom- und Diözesanarchiv in Mainz, das Archiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt sowie das Universitätsarchiv Heidelberg. Soll die Wormser Musikgeschichte vollständig behandelt werden, so kommt noch die wichtige jüdische Musikpraxis und ihre Überlieferung hinzu, ein quellenmäßig und sprachlich zweifellos besonders schwieriges Kapitel, das dennoch nicht fehlen dürfte.

Heinrich Boos ist in seiner vierbändigen „Geschichte der rheinischen Städtekultur . . . mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms“ [7] nur ganz nebenbei auf Musik und Musikpflege eingegangen [8]. Erst

---

[1] Klaus Finkel: Musikerziehung und Musikpflege an den gelehrten Schulen in Speyer vom Mittelalter bis zum Ende der freien Reichsstadt. Quellenstudien zur pfälzischen Schulmusik bis 1800. Bd. 1, Tutzing 1973 (Mainzer Studien zur Musikwissenschaft, hrsg. Hellmut Federhofer, Bd. 5).

[2] Finkel, S. 233 ff.

[3] Finkel, S. 256–278.

[4] Finkel, S. 214.

[5] Adalbert Becker: Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst sei 1527 errichteten Höheren Schulen. Worms 1880, S. 249 f. Finkel hat diese wichtige Wormser Schulgeschichte nicht benutzt, er kennt sie nur aus Zitaten anderer Autoren. Deshalb besteht, im Gegensatz zu der von ihm im letzten Satz seiner Arbeit S. 278 geäußerten Vermutung, das älteste noch existierende humanistische Gymnasium mit Herkunft aus einer lutherischen Lateinschule nicht seit 1540 in Speyer, sondern für den „mittelrheinischen und pfälzischen Raum“ wohl doch seit 1527 in Worms, das derzeitige Altsprachliche Gymnasium. Vgl. Becker, S. 62 ff. – Beckers Arbeit, die von Musikwissenschaftlern infolge des zumeist abgekürzt zitierten Titels als stadtgeschichtliches Werk betrachtet und daher nicht benutzt wird, enthält u. a. Angaben über: Alumnaten des lutherischen Gymnasiums (S. 126), die „in der Kirche sowohl die Instrumental- als Vocal-Musik mit treiben“ sollen; Namen, Herkunft, Ausbildung und Aufgaben der Kantoren; die Unterrichtspraxis; die „Leges für den Unterricht in Musik und Gesang, insbesondere für den Singchor“ vom 4. Nov. 1740, einen Chor aus 8 Alumnaten (S. 246 f.).

[6] Finkel, S. 18 und 25.

[7] Heinrich Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, 4 Bde., Berlin [2]1897–1901.

[8] III/135 f., III/352 ff.

Gerhard Pietzsch hat 1956 sich fundiert „Zur Geschichte der Musik in Worms bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" geäußert [9]. Wichtig ist seine Arbeit für Dommusik, Domschule und besondere Ereignisse wie die großen Reichstage 1495 und 1521. Auch hat er auf die in der Vaticana in Rom liegenden Wormser Musikhandschriften aufmerksam gemacht [10]. Der Bürgerstadt schenkte er mangels Quellen kaum, den Juden keine Aufmerksamkeit.

Die Möglichkeit zur Veröffentlichung eines Überblicks über die Wormser Musikgeschichte bot 1966 der Herausgeber der Enzyklopädie „Die Musik in Geschichte und Gegenwart". Der in Band 14 erschienene Artikel „Worms" [11], verfaßt von Adolf Meier und Fritz Reuter, berührt kirchliche und weltliche Musikpflege, Musikdruck, Musikerpersönlichkeiten und erstmals auch die „Musikgeschichte der jüdischen Gemeinde in Worms". Literatur- und Quellenhinweise sollen den Weg zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema ebnen [12]. Unter ihnen muß der für Orgelbau und Orgelgeschichte von Worms grundlegende Band von Franz Bösken zur Orgelgeschichte des Mittelrheins hervorgehoben werden. Langjährige Quellenstudien und die Verarbeitung der bisher erschienenen einschlägigen Literatur ließen ein Handbuch entstehen, das über lokale Enge hinaus die Querverbindungen deutlich macht, ohne die das Thema nicht zu behandeln ist [13].

Befürchtungen, die über den möglichen Verlust der 1614 von dem Wormser Domorganisten Petrus Hieronymus Rosso (Rhott) komponierten 4 achtstimmigen Parodiemessen geäußert worden sind, haben sich inzwischen als gegenstandslos erwiesen [14]. Die Bayerische Staatsbibliothek München bewahrt die Originaldrucke der 8 Stimmbücher auf: Missae quatuor octonis vocibus, quae variis instrumentis chorisque coniunctis ac separatis concini possunt. Authore Pet. Hieronymo Rosso Anconitano, Cathedralis Ecclesiae Wormatiensis Organista. Ad illustriß. et generos. Dom. Dn. Frobenium, Comitem in Helffenstein etc. Francofurti, apud Nicolaum Steinium et Balth. Hoffmannum, anno 1614. Rosso ist zwischen 1606 und 1614 als Domorganist in Worms anzunehmen, da für diese beiden Jahre Nachrichten überliefert sind [15]. Er stammte aus Ancona („Anconitanus"), war demnach Italiener von Geburt. Da man wohl von den Angaben im Titel auf die Wormser Aufführungspraxis schließen darf, hat man Messen mit Vokalisten und Instrumentalisten aufgeführt. Instrumente und Chöre konnten gemeinsam oder selbständig eingesetzt werden, wodurch eine abwechselungsreiche Aufführung zustande kam. Diese Form der Missa da concerto setzt neben einem Chor das Vorhandensein von Dommusikanten voraus. 1969 hat das Stadtarchiv Worms von der Bayerischen Staatsbibliothek München einen Lesefilm der Stimmbücher erworben [16]. Tobias Ihle übertrug 3 Sätze der „Missa II super Cantate Domino" und führte sie im Rahmen eines Festkonzertes 1971 im Wormser Dom in wechselnder vokaler und instrumentaler Besetzung auf [17].

Die im MGG-Artikel „Worms" genannten Musikernamen dienen zugleich als Verweise auf spezielle Artikel (z. B. Rosso, Dalberg, Gernsheim, Stephan), bei denen sich Literaturangaben und Werkverzeichnisse finden. An jüngeren Arbeiten sind zu ergänzen die von Carl J. H. Villinger versuchte Zusammenstel-

---

[9] Gerhard Pietzsch: Zur Geschichte der Musik in Worms bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Der Wormsgau, Bd. III, H. 5 (1956) S. 249–282.

[10] Pietzsch, S. 265. Zu unterstreichen ist seine Bemerkung S. 271, daß es dringend notwendig wäre, „zunächst einmal die großen ausländischen Bibliotheken systematisch nach Beständen an Wormser Handschriften bzw. solche aus dem fränkisch-oberrheinischen Raum zu durchforschen".

[11] MGG, Bd. 14 (1968) Sp. 864–874, 3 Abb., Tafeln 46–48.

[12] In den Literaturangaben des MGG-Artikels „Worms" fehlt das oben Anm. 5 erwähnte wichtige Buch von Becker, was hier nachzutragen ist. – Einen Hinweis auf bürgerliche Musikförderung und Musikausübung enthalten die Widmungen der „Kirchen-Gesäng, Psalmen vnd Geystliche Lieder . . . mit Vier Stimmen . . ." (1602 und 1605) und die „Newe Christliche Gesäng und Geistliche Lieder mit vier Stimmen lustig und lieblich zu singen, und auf allerley Instrumenten heilsamlich zu gebrauchen . . ." (1604), die Cornelius Sigefridus in Straßburg bei Anton Bertram wohl mit finanzieller Unterstützung des Wormser Bürgermeisters Andreas Schlatt herausgab, vgl. Gerhard Pietzsch: Artikel „Sigefrid", in: MGG, Bd. 12 (1965) Sp. 685 f. – Ein Exemplar des Pietzsch nicht zugänglichen Bandes „Newe Christliche Gesäng" (1604) hat die Konzertsängerin Angelika Tröscher/Mainz in einer Straßburger Bibliothek nachgewiesen, vgl. Wormser Zeitung, 25. Febr. 1971.

[13] Franz Bösken: Quellen und Forschungen zur Orgelgeschichte des Mittelrheins. Bd. 1, Mainz 1967 (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte, Bd. 6); vgl. meine Besprechung mit einigen lokalen Ergänzungen in: Der Wormsgau, Bd. 7 (1965/66) S. 88.

[14] MGG 14/866.

[15] 1606, Juli 21, wird Margaretha, Frau des Meisters Hieronymus Rhott, Organist am hohen Domstift, als Patin einer Tochter des Glöckners an St. Martin, Philipp Molitor, genannt: Kb. St. Martin, Taufen, I/5/38. 1614 bezeichnet er sich als Organist der Wormser Kathedralkirche, vgl. Titel der Stimmbücher. – Robert Eitner: Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten. Leipzig 1902 (Nachdruck Graz 1959) Bd. VII/VIII, S. 327; August Scharnagel: Artikel „Rosso", in: MGG Bd. 11 (1963) Sp. 974. – Falls Rosso, wie Eitner vermutet, 1636 in München „Hofmusiker" geworden sein sollte, müßte er damals etwa Mitte der 50er Jahre gewesen sein. Doch neige ich mit Scharnagel zu der Annahme, daß es sich hier nicht um dieselbe Person, sondern nur um Namensgleichheit handelt.

[16] Sign.: Bayer. Staatsbibl. München, Abt. Musikalien, Mus. Pr. 1566; StadtA Worms, Abt. 210c (Film) Kasten 1, Kapsel 26 und 27.

[17] vgl. Fritz Reuter: Kuratorium „Wormser Reichstag 1521–1971", Gesamtbericht, in: 1521 – Luther in Worms – 1971. Worms 1973, S. 299. Prof. Ihle beabsichtigt die Gesamtübertragung aller 4 Rosso-Messen von 1614.

lung der Kompositionen von Friedrich Hugo v. Dalberg [18] sowie ein Aufsatz von Adolf Meier über „Die Kammermusik Friedrich Gernsheims" [19].

Anläßlich der Einweihung der lutherischen Dreifaltigkeitskirche am 31. Juli 1725 wurden im Vor- und Nachmittagsgottesdienst je zwei Kantaten des Darmstädter Hofkapellmeisters Christoph Graupner durch die Hessen-Darmstädtische Hofkapelle unter Leitung des Komponisten aufgeführt. Während die Texte bisher schon bekannt waren, hat Elisabeth Noack/Darmstadt inzwischen Notenmaterial zu drei dieser Kantaten ausfindig gemacht. Es liegt im Graupner-Bestand der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek. In der zweiten Kantate, die wahrscheinlich nach der Vormittagspredigt musiziert worden ist, geht der Text auf den Namen der Kirche und auf Zerstörung und Wiederaufbau von Worms ein: Geliebtes Worms, erwählte Stadt / die Gott sich selbst ersehen hat / Steh auf von deinen Aschen-Hügeln ... Leider fehlen gerade zu diesem Werk die Noten [20]. Der Musikpraxis in der bald nach Luthers Auftreten lutherischen Freien Stadt Worms [21] ist neben Beckers bereits genannter Schulgeschichte [22] jetzt eine Spezialuntersuchung gewidmet worden: „Wormser Stadtmusikanten im 18. Jahrhundert." [23]

Mehr am Rande einer Betrachtung zur Wormser Musikgeschichte liegen zwei für die Ikonographie der Musikinstrumente, aber auch für die optische Präsentation der „Musik zum Lobe Gottes" bemerkenswerte Kunstwerke im Dom zu Worms, die bisher so gut wie unbeachtet waren. Es sind dies einmal ein Engelkonzert an einem Steinrelief „Christi Geburt" von 1515, in dem die spätgotische Klangwelt als volkstümliche Spielleutemusik bildlich wiedergegeben wird. Zum andern ist an der 1754–1759 entstandenen Brüstung der Orgel- und Chorbühnen des Ostchores ein Barock-Instrumentarium mit 32 Blasinstrumenten, 13 Saiteninstrumenten, 2 Orgeln und Pauken [24] in vergoldeter Holzschnitzerei wiedergegeben, das in Reichhaltigkeit und Detailgenauigkeit nur von wenigen gleichzeitigen Arbeiten erreicht werden dürfte. Ihnen habe ich einen Aufsatz „Zur Darstellung von Musikinstrumenten im Dom zu Worms" gewidmet, den ich in einer Studie über die frühklassizistische Darstellung von Musikinstrumenten an der Orgelempore von St. Ignaz in Mainz räumlich und zeitlich in einen etwas weiteren Rahmen stellen konnte [25].

Die Schwierigkeiten, die sich aus der ungünstigen Quellenlage ergeben, wirken sich auf die Forschung sehr hemmend aus, da eigentlich nur für das 18. Jh. eine ausreichende Materialbreite vorzufinden ist. Im Folgenden werden Wormser Quellen des 15.–17. Jh. untersucht und interpretiert, um so für die Musikgeschichte der Stadt zumindest in Einzelaspekten von Vermutungen zu quellenmäßig abgesicherten Aussagen zu gelangen.

2. Wormser Stadtpfeifer und Trompeter im 15. Jahrhundert

„Wie andere Städte hat zweifelsohne auch Worms mehrere Stadtmusikanten (Pfeifer und Trompeter) besessen", schreibt Pietzsch [26]. Doch sei bisher außer

---

[18] Friedrich Hugo v. Dalberg. Komponist und Musiktheoretiker, in: Herrnsheim 771–1971. Festbuch zur 1200-Jahrfeier, hrsg. Otto Bardong. Worms 1971, S. 128–144. – An einer Dissertation mit dem Arbeitstitel „Nachwirkungen quadrivialer Musikbegriffe in der Musikanschauung des 18. Jh.", in der u. a. Dalbergs Musikanschauung und Ästhetik dargestellt werden soll, arbeitet Klaus Hammann/Ludwigshafen (Universität Heidelberg).

[19] In: Symbolae historiae musicae. Hellmut Federhofer zum 60. Geburtstag. Hrsg. Friedrich Wilhelm Riedel und Hubert Unverricht. Mainz 1971, S. 263–271.

[20] Frau Dr. Noack danke ich für Hinweise sowie ausführliche Informationen über ihre Forschungen, deren Ergebnisse infolge des Todes († 20. 4. 1974) der verdienten Musikwissenschaftlerin vorerst nicht publiziert werden können. – Texte: Wormbsisches Denckmahl wegen des Freuden Festes ... bey Einweihung ihrer neuen Kirche, zur Heiligen Dreyfaltigkeit genannt. Worms 1725, gedruckt bei Johann Ludwig Spelter (Aufbau und Weihe, Predigten). Anhang: Texte zur Kirchen-Music welche durch die Hochfürstl. Hessen-Darmstättische Hof-Capelle am Tage der sollennen Einweihung auffgeführet worden (enthält alle 4 Kantaten), Stadtbibliothek Worms, Kasten 103: Dreifaltigkeitskirche. – Die folgenden Angaben über Noten in der Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt verdanke ich Dr. O. Bill von der dortigen Musikabteilung: 1. Kantate: „Lobet den Herrn alle Heiden", Bl. 1–4 mit dem Eingangschor fehlen; ab Recitativ „Allmächtiger Gott" alles erhalten (Mus.ms. 463/7). 2. Kantate: „Dies ist meine Ruhe ewiglich", Noten fehlen. 3. Kantate: „Nicht uns Herr", komplett, Text von Johann Conrad Lichtenberg (Mus.ms. 431/19). 4. Kantate: „Ich will in ihnen wohnen", komplett, Text von J. C. Lichtenberg (Mus.ms. 433/15). Kantate 3 wurde für den 12. Sonntag nach Trinitatis 1723, Kantate 4 für Pfingsten 1725 komponiert, jeweils zur Aufführung in der Schloßkirche Darmstadt. – Ein Artikel von Angelika Tröscher „Geliebtes Wormbs, erwählte Stadt", in: Wormser Zeitung, 27. April 1972, ist in seinen Aussagen zur Biographie Graupners und zur Entstehung der Kantaten inzwischen korrekturbedürftig.

[21] Zum Vorgang und zum Zeitpunkt der Reformation in Worms siehe Fritz Reuter: Worms um 1521, in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache. Worms 1971, S. 54 ff.

[22] Anm. 5.

[23] Fritz Reuter: Wormser Stadtmusikanten im 18. Jahrhundert, in: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, NF Bd. 32 (1974), S. 257–282.

[24] Die meisten Instrumente sind mehrfach wiedergegeben, so daß sich Blasinstrumente : Saiteninstrumenten wie 9 : 6 verhalten.

[25] Fritz Reuter: Zur Darstellung von Musikinstrumenten im Dom zu Worms, in: Mainzer Zeitschrift, Jg. 67/68 (1972/73) S. 264–273, Taf. 38 und 39; ders.: Die Darstellung von Musikinstrumenten an der Brüstung der Orgelempore von St. Ignaz in Mainz, in: Die Baugeschichte der St. Ignazkirche in Mainz, hrsg. Fritz Arens. Mainz 1974, S. 51–68, Taf. 16 und 17. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 22, Teil 1).

[26] Pietzsch: Zur Geschichte der Musik in Worms (9), S. 257.

dem Namen eines Trompeters darüber nichts bekannt, so daß man entsprechend den Gegebenheiten in anderen Städten von einer „Standardbesetzung" ausgehen könne: 1–2 Pfeifer, 1 Trommler, 1–2 Trompeter und 1 Posaunist. Bereits Boos hat jedoch auf den im sogen. älteren Wormser Eidbuch enthaltenen Pfeifer- und Trompeter-Eid hingewiesen, der für 1470 das Vorhandensein städtischer Musikanten nicht nur formal, sondern auch durch das Anfügen von Namen beweist [27]. Da es sich um die früheste Ordnung für die Wormser Stadtmusikanten und zudem um einen unter verschiedenen Aspekten interessanten Eid handelt, wird er hier wörtlich und ohne Veränderung in der Schreibweise wiedergegeben. Die Auflösung von Abkürzungen ist an den eckigen Klammern ersichtlich.

Pfyffer vnd Drompter eyt [28]
Item sollent sie sweren dem Rade und der Statte den Burgern vnd Innwonern hie zu worms getruwe vnd holt zu sin irn schaden zu warnen und iren notze zu werben als lange sie hie wanent vnd dienen wollent Vnd was sie furderung hettent oder gewonnent an den Rait oder die Burge[r] vnd die Irn samenthaft oder besunder / oder der Rait Burger oder Innwoner wied[er] vmb an sie / das sie darumb des rechten zugeben vnd zunemen pflegen wollen vor Rait oder weltlichem gericht zu worms vnd das nirgant anderswo vnderstene wollen zu ziehen in deheinen weg Vnd das ir keyner ane erlaubung der Burgermeiste[r] an and[er]n enden vßwendig der Statte pfyfe es sy zu hochzyden Brutleuffen oder dentzen / vnd die Burge[r] vnd Inwoner nit ubernemen vnd die wapen wieder antwortten so ir Jar vß ist ane alle geuerde die nit zuu[er]setzen Sollen auch hie in der stat wonhaftig vnd zunfftig sin Vnd ist ir lone ir iglichem Jars VI g[ulden] vnd ein kleit als and[er]n wercklut[e]n.
Item ist vberkom[m]en das sie den Burg[er]n zu Hochzyden dienen sollen eynen tag vmb XII ß d [29].
Item Steffann von Bechtheim, Jacop von Eppelßheim vnd Hans obendroff vonn kirchen by Heidelberg iuraver[un]t f[er]ia tercia po[st] Cantate anno LXX[30], *wenndeling nessel pfiffer iuravit sabato vigilia pentecostes*[31].

Dieser Musikanteneid vereinigt in sich 1) Bestimmungen, die sich aus der verfassungsrechtlichen und politischen Situation der Stadt ergeben[32] und für alle Bürger und Einwohner verbindlich sind, sowie 2) eine Musikantenordnung einschließlich Gehaltsregelung und Verdiensttaxe. Zu 1) gehört der Treueschwur, der vor Rat und Stadtgemeinde zugunsten von Stadt, Bürgern und Einwohnern[33] zu leisten ist: treu und diensteifrig zu sein, Schaden abzuwenden und den Nutzen zu fördern. Rechtsstreitigkeiten sind grundsätzlich vor dem Rat oder dem weltlichen Gericht der Stadt auszutragen, womit der Eingriff sowohl des bischöflichen geistlichen Gerichts wie territorialer weltlicher Gerichte (Kurpfalz, Freigericht, anderes Stadtgericht usw.) in städtische Rechtsangelegenheiten mit allen daraus entstehenden Weiterungen verhindert werden soll.
Der Übergang zur 2) Musikantenordnung erfolgt mit der Festlegung, daß kein Musikant ohne Erlaubnis der Bürgermeister außerhalb des städtischen Bereichs aufspielen soll, gleich ob es sich um Hochzeiten, Brautläufe oder Tanzveranstaltungen handelt. Mit der Einengung auf den Stadtbereich will man rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn ebenso aus dem Wege gehen wie der Gefahr einer Zweitverpflichtung eines Stadtmusikanten bei einem weiteren Herrn. Da die Musikanten jedoch draußen benötigt werden und auf diesen zusätzlichen Verdienst auch angewiesen sind, legt der Rat eine Art Melde- und Genehmigungspflicht für Tätigkeit außerhalb der Stadt fest. Diese zunächst eher verfassungsrechtlich-politisch motivierte Bestimmung wird durch die Bezugnahme auf das „Pfeifen", das berufliche Musikausüben, zur Festlegung für einen Berufsstand und damit zum Anfang der Musikantenordnung. Die folgende Mahnung, Bürger und Einwohner finanziell nicht zu überfordern, hat der Rat in einem Zusatz später konkretisiert.
Für die Musikanten gilt die jährliche Verpflichtung. Vor ihrer Erneuerung haben sie die „Wappen", d. h. die mit dem Stadtwappen oder den Stadtfarben versehenen Tücher (Fahnen an Trompeten, Kleidungsstücke wie z. B. Tappert) abzuliefern, deren Versetzen beim Pfandleiher ausdrücklich untersagt ist. Wie andere städtische Werkleute, denen man sie also gleichsetzte (Bauhandwerker, Bedienstete im Kaufhaus, Büchsenmeister usw.), erhalten sie Lohn und ein Kleid. Die jährliche Verpflichtung war allgemein üblich und galt wie für Stättmeister, Bürgermeister, Ratsherren und Amtsträger eben auch für Werkleute[34].

---

[27] Boos: Städtekultur (7) III/135 f. Original des Eidbuches StadtA Worms 1B/23, Pergamentband zwischen Holzdeckeln mit gepreßtem Schweinslederüberzug und einem Register auf Papier; enthält Eide, Ordnungen, Urkunden und historische Berichte 14./16. Jh.; gebunden in dieser Form frühes 16. Jh., vgl. Heinrich Boos: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. 3 Bde. Berlin 1886–1893, Bd. 1, S. XI und 3, S. XXXIII.

[28] StadtA Worms 1 B/23, fol. 43.

[29] 12 Schilling (Wormser) Pfennige = 20 Albus; für 1470 ist anzunehmen 1 Gulden = 26 Albus; 1 Albus = 12 Heller oder 8 Pfennige; wenn 1 Schilling Wormser Pfennige = 20 neue Heller, dann sind 12 ß d = 240 neue Heller: 12 = 20 Albus; vgl. Paul Joseph: Die Münzen von Worms nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung. Darmstadt 1906, S. 59, 64 f.

[30] 1470, Mai 22.

[31] 1470, Juni 9; im selben Jahr, da von gleicher Hand ohne Unterbrechung geschrieben.

[32] dazu Reuter: Worms um 1521 (21), S. 14 ff.

[33] nicht alle Einwohner waren Bürger, auch den Musikanten wird der Erwerb der Bürgerschaft nicht vorgeschrieben.

[34] Darüber geben die Eide und Ordnungen im alten und neuen Eidbuch Auskunft, StadtA Worms 1B/23 und 1B/24.

Von den Musikanten wird verlangt, daß sie in der Stadt wohnen und zünftig werden. Seit 1430 bestand in Worms Zunftzwang, die Musikanten schlossen sich der Schilderzunft an [35]. Man darf, obgleich im Eid eine ausdrückliche Bestimmung fehlt und sich die Angabe „Bürger und Musikant" erst im frühen 17. Jh. nachweisen läßt [36], dennoch annehmen, daß die Stadtmusikanten gemeinhin das Bürgerrecht erworben haben.

Der jährliche Lohn betrug 6 Gulden, was nicht sehr viel war und einen zusätzlichen Verdienst mit einkalkulierte. Sowohl die Festlegung von Wohn- und Zunftzwang wie die des Lohnes mitsamt dem Kleid sind dem Eid, offensichtlich von gleicher Hand, erst nachträglich hinzugefügt worden. Mit neuem Zeilenanfang folgt dann die Ratsübereinkunft, daß die Musikanten den Bürgern bei Hochzeiten – und sonstigen Aufwartungen – pro Tag nicht mehr als 12 Schilling (Wormser) Pfennige abverlangen sollen. Nimmt man diesen Betrag als 20 Albus an, den Gulden zu 26 Albus, so entsprach der Jahreslohn rund 8 Aufwartungen, war also kaum sehr hoch [37].

Die Namen der Musikanten sind nicht sehr aufschlußreich, zumal bei einigen die Nachnamen fehlen. Bemerkenswert ist aber, daß mit Steffan von Bechtheim [38] und Jacob von Eppelsheim [39] Musikanten aus Dörfern nahe Worms und Alzey auftauchen, deren Eltern wohl keine Stadtmusikanten, sondern wahrscheinlich Landbewohner gewesen sind. Aus Kirchheim [40], einem Dorf südlich Heidelberg, stammte Hans Obendroff (Obendrauf). Für Wendeling Nessel wird der Herkunftsort nicht genannt, dafür erfährt man die Berufsbezeichnung: er war „Pfiffer". Diese 4 im Jahre 1470 in Worms eidlich verpflichteten Musikanten lassen auf zwei Pfeifer, einen Trompeter und einen Posaunisten schließen, da einmal von einem Pfeifer- und Trompeter-Eid die Rede ist, sich für 1483 auch ein Trompeter nachweisen läßt, und der Posaunist benötigt wurde. Allerdings wird noch zu zeigen sein, daß es gerade am Posaunisten zeitweilig gemangelt hat. Jedenfalls beschäftigte die Freie Stadt Worms 1470 nachweislich 4 Musikanten. Im 17. Jh. waren es drei Stadtmusikanten, im 18. Jh. nur noch zwei, von denen in der zweiten Jahrhunderthälfte der eine schließlich unbesoldet war [41].

Anläßlich des Einritts Bischofs Johann v. Dalberg 1483 schickte der Rat dem – wenig geliebten – neuen Bischof eine Abordnung entgegen, unter der auch ein Stadttrompeter zu finden ist. Sein Name wird angegeben als „Jacob Bentz, der trumpeter" [42]. Es kann sich bei ihm zeitlich durchaus um den 1470 im Eidbuch genannten Jacob von Eppelsheim handeln. Der Einritt brachte Aufgaben für städtische und fremde Musikanten. So ritten in dem großen Zug von Bischof, befreundeten Fürsten, Ratsherren und Gewaffneten auch „pfiffer und trompeter" mit [43]. Zu den verschiedenen Veranstaltungen gehörte der Tanz der Zunftknechte vor der Münze auf dem Marktplatz unter Begleitung eines Pfeifers und eines Paukers [44] ebenso wie ein großes Tanzvergnügen im Tanzhaus am Obermarkt [45].

Der Wormser Pfeifer- und Trompeter-Eid dürfte mit zu den ältesten Eiden und Ordnungen seiner Art gehören [46]. Wie lange er in der vorliegenden oder einer abgewandelten Form benutzt wurde, läßt sich nicht sagen. Doch findet sich im jüngeren Eidbuch, das nach der Zerstörung der meisten städtischen Akten und Bücher 1689 zwecks Verzeichnung der Eide und Ordnungen 1699 angelegt wurde [47], kein Stadtmusikanteneid oder dergleichen mehr, im Gegensatz zum Türmereid. Sicherlich galt er aber im 16. Jh., für das im Zusammenhang mit dem Frankfurter Pfeifergericht einige Angaben über städtische Musikanten zu finden sind.

---

[35] Reuter: Worms um 1521 (21), S. 33.

[36] David Braun, 1616, Bürger und Spielmann auf dem Obermarkt; Nikolaus Beck, 1627, Bürger und Musikant; aber Georg Hartmann Meister, 1673, Beisasse und Spielmann, vgl. unten Musikantenliste Nr. 24, 27 und 46.

[37] Zur Umrechnung vgl. Anm. 29.

[38] Leiningischer Ort, nordwestlich Worms.

[39] Kurpfälzischer Ort, südöstlich Alzey.

[40] Kirchheim war in der Ortsherrschaft geteilt zwischen Kloster Schönau, einer wormsischen Gründung nahe Neckarsteinach, und dem Cyriacusstift in Neuhausen nahe Worms (eingemeindet 1898), unterstand aber im 15. Jh. bereits kurpfälzischer hoher Obrigkeit; 1920 wurde der Ort nach Heidelberg eingemeindet, vgl. Meinrad Schaab: Artikel „Heidelberg", in: Hdb. d. Hist. Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Stuttgart 1965, S. 261.

[41] Reuter: Stadtmusikanten (23).

[42] Boos: Quellen (27), III/609; Pietzsch, wie Anm. 26.

[43] Boos: Quellen (27), III/606.

[44] Dieser Tanz der Zunftgesellen wird 1575 wiederum erwähnt. Die beiden Musikanten sowie Fahnenschwinger und Gesellen sind sogar abgebildet, vgl. Leonhard Flechsel: Gereimte Beschreibung des Frey und Herren-Schiessens mit der Armbrust und einem Glückshafen, gehalten zu Worms im Jahr 1575. Nachdruck Worms 1863. Flechsel (Flexl), ein Augsburger Spezialist für solche Schießen, war vom Rat nach Worms verpflichtet worden. In kuriosen Knittelversen berichtet er umständlich über die Veranstaltung, wobei er (S. 25) anläßlich eines vom Rat im Kaufhaus gegebenen Essens auch die Musik erwähnt: sie unterhält „mit Geigen, Laut und Zitterspiel, mit der Sackpfeif wird Kurzweil trieben, Pfeif und Trommel ist nit ausblieben . . .". Zur Schreibhütte auf dem Schießplatz zieht man (S. 27) „mit Busaun, Pfeifen und Trumen". Zur Erneuerung des Gesellentanzes 1925/26 durch Friedrich Maria Illert vgl. dessen Aufsatz „Pfeifermarsch, Gesellentanz und Stadtfahnen", in: Der Wormsgau, Bd. 2, H. 4 (1939) S. 241–249.

[45] Boos: Quellen (27), III/607 f.

[46] vgl. Heinrich Wilhelm Schwab: Artikel „Zunft", Abschnitt B, in: MGG Bd. 14 (1968) Sp. 1441–1452.

[47] StadtA Worms 1B/24; S. 133 als älteste Eintragung der „Kalkmesser-Eid", 1699.

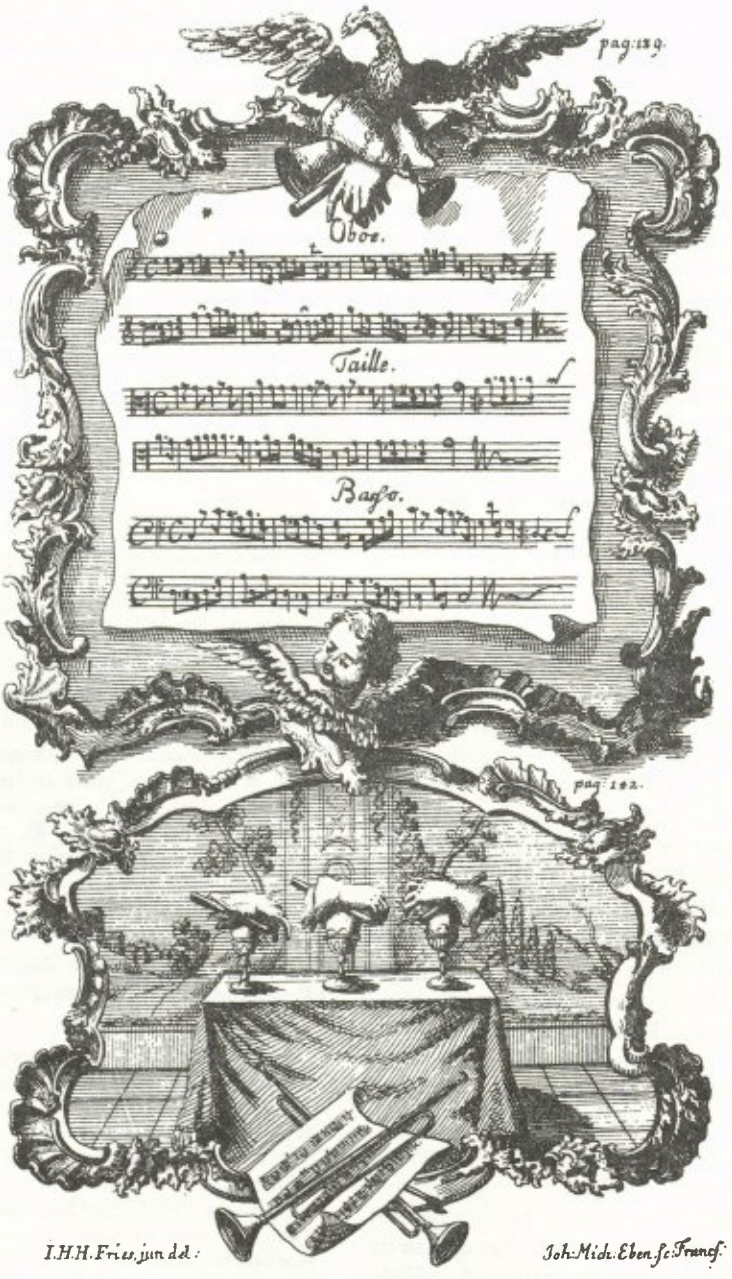

Titelkupfer zu J. H. H. Fries: Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht. An Instrumenten ist nur für die Oberstimme eine Oboe genannt. Taille bedeutet allgemein Mittelstimme, Basso hier Unterstimme. Auf dem Tisch stehen die symbolischen Gaben (Pfeffer-) Becher, Handschuhe und (Schultheißen-) Stäbchen, dreifach als Hinweis auf Alt-Bamberg, Nürnberg und Worms. Die besondere Wormser Gabe, der Biberhut, fehlt.

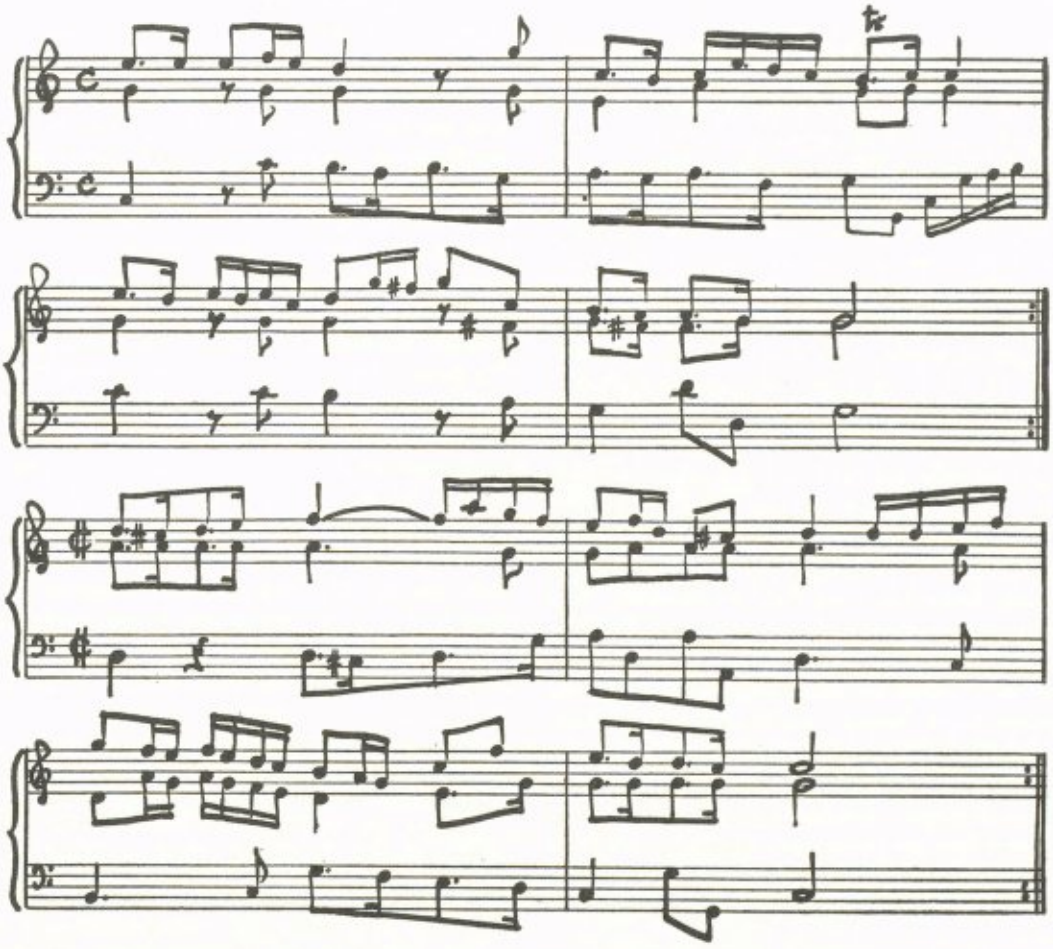

Pfeifermarsch nach J. H. H. Fries, vgl. Anm. 80

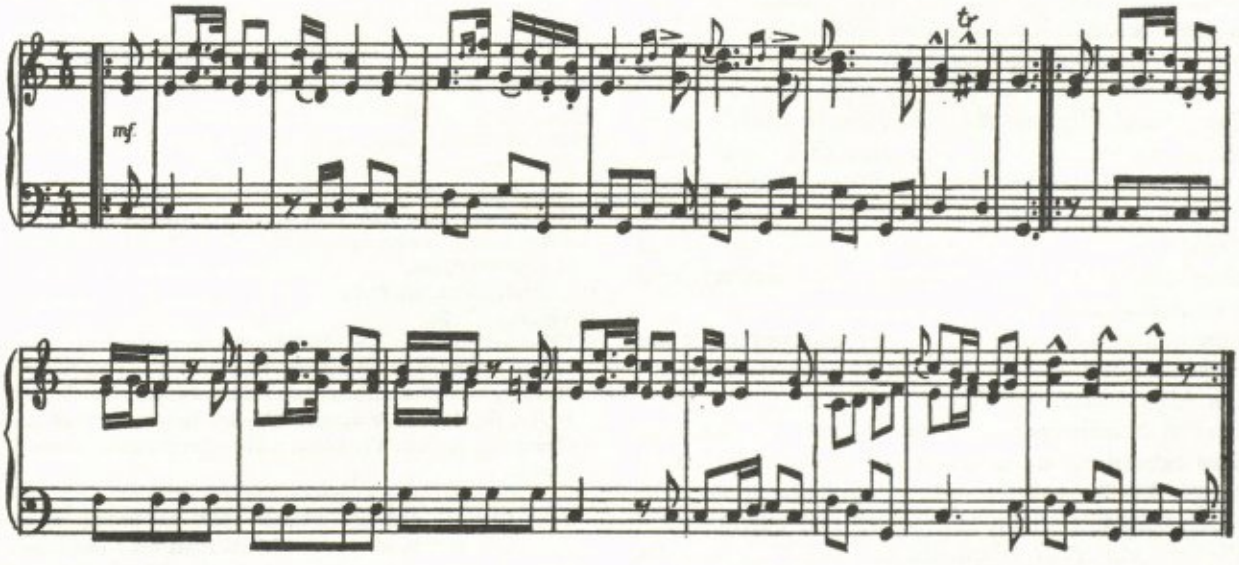

„Marsch der Stadt Worms beim Pfeifergericht", Fassung des Pfeifermarsches von K. Haine, vgl. Anm. 80

3. *Annotationen zum Pfeifergericht vom 14. bis 16. Jahrhundert*

Die jährliche Einholung der Zollfreiheit für die Kaufleute aus Worms durch den Rat der Stadt vor dem Schultheiß der Reichsstadt Frankfurt, das unmittelbar zu Beginn der Herbstmesse im September abgehaltene „Pfeifergericht", hat seinen Namen von der eigentümlichen musikalischen Umrahmung. Seine Besonderheit liegt weniger in dem Vorgang als vielmehr in einer jahrhundertelangen Tradition und der Überlieferung durch J. W. v. Goethe am Anfang von „Dichtung und Wahrheit". Goethe hat die Zeremonie selbst erlebt, aber auch auf die Abhandlung von J. H. H. Fries über das „Pfeifer-Gericht" zurückgegriffen. Fries stützte sich neben Originalquellen auf ältere Literatur [48].

Die Zollfreiheit geht auf ein Privileg König Heinrichs IV. (Kaiser 1084) vom 18. Januar 1074 in Worms zurück. Sie bestand ursprünglich noch für andere kaiserliche Zollstätten und blieb nur in Frankfurt am Main bis zum Ende des alten Reiches erhalten. Von einer jährlich einzuholenden Erneuerung der Zollfreiheit ist in der Urkunde nichts gesagt. Dieser Brauch verbreitete sich jedoch im Hochmittelalter allgemein im deutschen Rechtsbereich und wurde in zahlreichen Städten geübt. Der erste Kaufmann, der im neuen Jahr an den Zoll- oder Messeort kam, überreichte dem dortigen Reichs- oder Stadtbeamten symbolische Gaben und erneuerte damit die Zollfreiheit. Das geschah zweifellos in feierlicher Form, doch fehlen zunächst Belege für eine musikalische Umrahmung.[49]

Um 1380 findet sich in der Reinschrift des Schultheißenbuches des letzten Frankfurter Reichsschultheißen Siegfried zum Paradies die Beschreibung der Einholungszeremonie, wobei erstmals Musikanten erwähnt werden: *Nota die von wormeße die gebint alle Jar in der aldin Messe* (= Herbstmesse) *eyme Schultheizsen czu frankfurt Eyne*[n] *wizsen bechir / Eyn phund pheffirs dar ynne / eynen hud / czwene wizse henschuwe / vnd eyn stabechin / vnd sollin yme daz mit eyner phyffin an daz gerichte brengin / darumb sint sie czolfri.* Es folgen, ebenfalls mit Becher, Pfeffer, Handschuhen und Stäbchen (jedoch ohne den Biberhut), Nürnberg, Alt-Bamberg und Huy in Flandern.[50]

Eine ausführliche Schilderung der Zeremonie für das frühe 16. Jh. bietet ein Eintrag im älteren Eidbuch.[51] Ein Abgesandter des Wormser Rats zog vom Quartier im Nürnberger Hof zum Römer, um dort vor dem Schultheiß um Erneuerung der Zollfreiheit zu bitten. Er übergab ihm als symbolische Geschenke einen Biberhut, einen Holzbecher mit einem Pfund Pfeffer, ein Paar Handschuhe sowie ein weißes Stäbchen.[52] Daraufhin verkündete der Schultheiß die Erneuerung der den Wormsern gewährten Zollfreiheit, und der Ratsgesandte zog zurück in seine Herberge. Der Zug durch Frankfurter Straßen wurde musikalisch umrahmt von drei Pfeifern bzw. zwei Pfeifern und einem Posauner. Dazu heißt es im Eidbuch: ... *daby musse man haben der Statt Pfyffer zwen unnd ein Bassuner, unnd gewonlich uß der Herberg dar Inn derselb zu Herberg ist so geen furanhin der Bassuner unnd die zwen Pfyffer pfyffend, denselben nach volgt der geschickt von Rats wegen* ... [folgt Vorgang vor dem Schultheiß, wobei Musik nicht stattfindet] ... *Dann so pfyffen der Bassuner und die Pfyffer widerabher fur den Römer soferr sie gelust oder der geschickt will gehabt haben; darumb schenckt er denselben pfyffern ein gulden fur Zerung*[53].

Die Bezeichnung „Pfeifer", die beim Eid[54] und in der zeitlich nur wenig jüngeren Darstellung der Zollbefreiungserneuerung benutzt wird, weist auf einen Instrumentalisten mit einem Holzblasinstrument des Labial- (Flöte) oder Rohrblatt-Typus (Schalmei, Pommer, Dulcian, Fagott, Oboe u. ä.) hin. Er ist zu unterscheiden von einem Trompeter oder Posauner, also einem Blechbläser, der besonders benannt wird [55]. Aus dem Pfeifer wurde der Stadtpfeifer, der Stadtmusikant [56]. In Worms scheint die Bezeichnung Stadt-„Pfeifer" während des späten 16. Jh. abgekom-

---

[48] Johann Henrich Hermann Fries: Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht so in der Kaiserl. Freien Reichs-Stadt Frankfurt am Main von uralten Zeiten her mit besondern und merkwürdigen Feierlichkeiten aljärlich einmal gehalten zu werden pflegt ... Frankfurt am Main 1752.

[49] Fritz Reuter: Zollfreiheit und Pfeifergericht. 900 Jahre Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, in: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, NF 33 (erscheint 1975). – Anläßlich der Eröffnung einer vom StadtA Worms veranstalteten Ausstellung „Zollfreiheit und Pfeifergericht" in der Kreis- und Stadtsparkasse Worms im August 1974 wurde der bei Fries wiedergegebene Pfeifermarsch mit zwei Trompeten und Posaune aufgeführt.

[50] StadtA Frankfurt, Schultheißenbuch Ugb. C 22, Nr. 2, fol. 13; den Hinweis auf das Schultheißenbuch verdanke ich Archivdirektor Dr. D. Andernacht/Frankfurt.

[51] StadtA Worms 1B/23, fol. 86E; gedruckt bei Boos: Quellen (27), III/231 f., Anm. 4; in den heutigen Sprachgebrauch übertragen bei Reuter: Zollfreiheit (49).

[52] Zur Rechtssymbolik Joseph Giesen: Pfeffer, Filz und Handschuhe, in: Der Wormsgau, Bd. 2, H. 4 (1939) S. 264 f. sowie Nachträge ebenda H. 5 (1941) S. 314 und H. 6 (1942) S. 391.

[53] Eidbuch 1B/23, fol. 86 E.

[54] Vgl. oben S. 32.

[55] Ekkehart Nickel: Der Holzblasinstrumentenbau in der Freien Reichsstadt Nürnberg. München 1971, S. 12 f. mit Hinweis auf Frankfurter und Nürnberger Quellen des 14./15. Jh. Auf diese ausgezeichnete Dissertation hat mich Oberarchivrat Dr. W. Lehnert/Nürnberg aufmerksam gemacht.

[56] vgl. Anm. 46 und Riemann Musik-Lexikon. Hrsg. Wilibald Gurlitt, Sachteil. Mainz 1967, S. 896 f., Artikel „Stadtpfeifer". Weder in der MGG noch bei Riemann findet sich ein Artikel „Pfeifer", in der MGG auch nicht „Stadtpfeifer", man muß vielmehr unter „Zunft" nachschlagen. Dieser Mangel sollte bei einer Neuauflage behoben werden.

men zu sein. Im 17. Jh. findet sie sich nur 1630 für den bereits verstorbenen Pfeifer Hans Lehon, seine Kollegen werden bereits 1609 allgemein als „Spielmann" bezeichnet [57].

In Frankfurt setzte die Stadt zwei Pfeifer und einen Posauner ein. Drei Stadtmusikanten werden auch für eine Zeremonie benötigt, bei der Nürnberg seine Zollfreiheit in Worms 1506 auf eine dem Frankfurter Pfeifergericht sehr ähnliche Weise erneuern läßt. Auf Dienstag nach Reminescere, also am 10. März 1506, erschien vor dem Rat der Stadt Worms der alte Bürgermeister Bartolomäus Tiel [58] im Auftrag und auf Bitten von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg, um die althergebrachte Zollfreiheit der Nürnberger in Worms erneuern zu lassen. Wie in Frankfurt zog man im feierlichen Zug auf. Dem beauftragten Wormser Bürgermeister Tiel gingen voraus „die 3 stattpfiffer und pfiffen", dann trug ein Knecht 4 hölzerne Schüsseln aufeinandergestürzt (also wohl Unterteil und Deckel bildend), 2 Pfund Pfeffer, zwei Paar Handschuhe und zwei weiße Stäbchen [59].

Mit der musikalischen Erweiterung der Zeremonie geht rechtlich und wirtschaftlich allerdings ein Bedeutungsschwund einher. Bereits im 14. Jh. versuchen die Städte sich von der Zollfreiheitseinholung zu lösen. An deren Stelle treten Zollabkommen. Die symbolischen Gaben ersetzt man durch Geldzahlungen. Um 1380 besagt ein Zusatz zur Zollfreiheitseinholung von Huy im Schultheißenbuch des Siegfried zum Paradies: *und die hant sich gesumet und hant nyt gegeben.* Tatsächlich haben eher Alt-Bamberg, Nürnberg und Worms versäumt, sich wie andere Städte von dem Anachronismus der Zollfreiheitseinholung freizumachen.

In den ab 1460 vorhandenen Frankfurter Bürgermeisterbüchern, einer Art Notizen für die zweimal wöchentlich stattfindenden Beratungen mit den Ratsherren mitsamt Sachentscheidung in vielen Fällen, wird die Einholung der Zollfreiheit durch Worms seit 1466 mehrfach erwähnt [60]. Die frühesten Nennungen von Musikanten finden sich jedoch 1498 für Nürnberg [61] und 1502 für Bamberg [62], während Worms erst 1516 brieflich darum bittet, der Stadt „ire friheit mit piffern zu liebern" diesmal zu erlassen [63]. Zumeist sind es Schwierigkeiten, die zur Erwähnung der Zollfreiheit ohne oder mit Pfeifern führen. 1515–1517 belagerte Franz von Sickingen Worms, so daß man lieber in den Mauern blieb. Im Bürgermeisterbuch von 1517 heißt es: *„Als Burgermeistere unnd Rat der stat Wormbs schreiben unnd begeren sie dießmals der onsicherheit halben Ire pfiffer unnd bassuner zu schickenn zu erlassenn."* [64] Die Besetzung entspricht den Angaben im Eidbuch.

Bis um die Jahrhundertmitte haben die Wormser ihre eigenen Stadtpfeifer nach Frankfurt geschickt. Das bestätigt auch ein Briefwechsel zwischen Stadt Worms und kurpfälzischem Hof in Heidelberg. Boos hat die Briefe und Konzepte zwar gekannt, ihnen aber keine Bedeutung zugemessen und in seine Notizen eine falsche Jahrhundertangabe eingetragen. Jedenfalls ist in der „Städtekultur" ebenso wie auf dem Deckel des Aktenbandes nach seinen Angaben 18. Jh. angegeben, während es sich eindeutig um Schriftstücke des 16. Jh. handelt [65]. Von 1548 bis 1551 bittet in diesem Schriftwechsel die Stadt Worms, den kurpfälzischen Posauner Philipp Haberstro als Verstärkung ihrer Pfeifer anläßlich der Zollfreiheitseinholung ausleihen zu dürfen.

Das älteste Konzept ist datiert Worms, 1548, August 11 [66]. Darin bitten Stättmeister, Bürgermeister und Rat [67] wiederum wie seit etlichen Jahren schon den Posauner Haberstro mit seiner Posaune bei der Aufholung der Zollfreiheit in Frankfurt gebrauchen zu dürfen. Kurfürst Friedrich II. v. d. Pfalz willfahrt der Bitte und leiht den „trumpter" aus [68]. Haberstro kommt gut nach Worms, erkrankt hier aber an Fieber; so muß man brieflich um

---

[57] siehe dazu unten Kap. 5.

[58] alt = ehemalig; Tiel (Diel) war 1496 und erneut 1509 Bürgermeister in Worms, Boos: Quellen (27) III/662.

[59] Nach dem zeitgenössischen Tagebuch des Reinhard Noltz, Abschrift von 1714 im StadtA Worms nach „Apograph" (ältere Abschrift) im StadtA Frankfurt, durch den Wormser Schreibmeister L. Schrumpf, vgl. Boos: Quellen (27) III/XLI, die Stelle S. 510. Vgl. den Hinweis auf die Nürnberger Zollfreiheit in 73 Städten, darunter Worms, die Kaiser Ludwig der Bayer München 1332, Sept. 12, gewährt, Boos: Quellen (27) II/181.

[60] StadtA Frankfurt, Bürgermeisterbücher (Bmb) 1466 fol. 27: 1466, Sept. 5; Bmb. 1470 fol. 34: 1470, Sept. 5, Wormser bitten „irer friheit halben, by uns zu emphaen", u. a.

[61] Bmb. 1498, fol. 42: 1498, Sept. 6, wird den Nürnbergern vergönnt, diesmal andere Pfeifer zu bestellen, weil „die ander pfiffer", wohl die Nürnbergischen, weggegangen seien. Gemeint ist wahrscheinlich wie bei Bamberg Aushilfe durch Frankfurter Pfeifer, was man aber nicht zur Regel werden lassen wollte.

[62] Bmb. 1502, fol. 48: 1502, Aug. 18, haben die Bamberger gebeten, „unsern [d. h. den Frankfurter] pfiffern zu erleuben Inen In den messen zu pfiffen"; man will es zulassen, doch sollen sich die Schöffen nochmals bereden.

[63] Bmb. 1516, fol. 64: 1516, Sept. 2. Bereits 1515 hatten die Wormser um Erlassung gebeten, Bmb. fol. 60, 1515, Sept. 20

[64] Bmb. 1517, fol. 59'; 1517, Sept. 3. Eine Anfrage beim StadtA Frankfurt nach den Originalbriefen mußte Archivdirektor Dr. Andernacht leider negativ beantworten.

[65] Boos: Städtekultur (7), III/135; StadtA Worms 1 B/466.

[66] StadtA Worms Worms 1 B/466, Nr. I/1 (künftig verkürzt 466 I/).

[67] so die offizielle Titelzeile der Wormser Obrigkeit seit 1519/20.

[68] 466 I/2: Heidelberg, 1548, Aug. 14, Originalschreiben. Haberstro wird zunächst Posauner, dann ohne Begründung Trompeter genannt. Solche Gleichsetzungen, die nur den Blechbläser gegen den Pfeifer als Spieler eines Holzblasinstruments abgrenzen, finden sich oft. Zu beachten ist, daß ein Stadtpfeifer evtl. auch Trompeter oder Posauner sein kann, wenn die Bezeichnung Stadtpfeifer für Stadtmusikant gebraucht wird; vgl. Nickel (55), S. 69, 71.

einen Ersatzmann ansuchen und schickt zwecks schnellerer Erledigung Originalschreiben samt Erläuterung an den gerade in Heidelberg befindlichen Wormser Stadtadvokaten Dr. Buch [69]. 1549 im Herbst wendet man sich wiederum wegen des Posauners Haberstro an Kurpfalz, denn die Stadt ist „mit solchen Personen nit versehen". Das Konzept weist eine durchgestrichene Passage auf in der man „Balthasar, Hans Schuchmachers Sohn, als einen Posauner und Philipp Haberstro als einen Schalmeier" anfordern wollte. Dieser Irrtum nennt einmal mit der Schalmei ein weiteres Instrument und zum andern mit Balthasar Schuhmacher sehr wahrscheinlich einen kurpfälzischen Hofmusiker [70]. Da der Kurfürst nicht in Heidelberg ist, wollen Hofmeister und Rat ihm so bald wie möglich die Wormser Bitte unterbreiten [71]. Am 16. August erinnert man von Worms aus in Heidelberg: man benötige als „Instrumentist" neben dem erbetenen Posauner Haberstro auch einen Schalmeier, „so der musica geübt und darnach pfeyffen könnte". Daher schicke man den Ratsfreund Bartholomäus Strauch zum Kurfürsten, denn man bedürfe dringend des Posauners und des Schalmeiers für die Freiheitseinholung in Frankfurt [72]. Im Juli 1550 schreiben Stättmeister, Bürgermeister und Rat nach Heidelberg, sie hätten sich mehrfach zur Aufholung der Freiheit in Frankfurt aus kurfürstlicher Gunst „etlicher posauner und pfeifer" des Kurfürsten bedienen dürfen. Jetzt sei die Zeit wieder gekommen. Da die benötigten Musikanten ohne allerhöchste Genehmigung nicht „ausländisch" musizieren dürfen, bitten sie, ihnen jeweils einen Posauner und Pfeifer [73] zur Frankfurter Herbstmesse zu genehmigen, „deren Zeit und tag sie selbst von alters her wohl wissen". Ihr Ratsfreund Georg Glaser werde sich in Heidelberg persönlich um die Angelegenheit bemühen [74]. Im August muß erinnert werden, unter Berufung auf das ältere Schreiben bittet man nochmals um „zwen deren churf. gn. Trumetter" für Frankfurt, die am 1. September in Worms sein sollen zur gemeinsamen Reise [75]. Schon am 26. August antworten des Kurfürsten Hofmeister und Räte: wollen dem Fürsten das Schreiben unverzüglich vorlegen, er sei gerade auswärts; sind aber überzeugt, daß er zustimmen wird [76]. Für 1551 fehlt zwar ein besonderes Konzept, doch schrieb man einfach jenes von 1550 ab [77].

Um die Mitte des 16. Jh. war es demnach um die Wormser Stadtmusikanten nicht gut bestellt. Der Bedarf an zwei qualifizierten Pfeifern und einem Posauner konnte in der Stadt nicht gedeckt werden. Ein einleuchtender Grund für den Mangel an guten Instrumentalmusikern gerade im 16. Jh. ist nicht zu nennen.

Instrumental hat man sich eine Schalmei und einen Pommer sowie eine Posaune als tiefes Instrument vorzustellen. Das belegen die Schilderung im älteren Eidbuch, einige Passagen der Briefe sowie die Hinweise in den Bürgermeisterbüchern. Eine Zeichnung des „Hausbuchmeisters" von etwa 1475 vermittelt mit drei Musikanten, die auf Schalmei, Alt-Pommer und Zugtrompete (hier anstelle einer Posaune) blasen, eine treffende bildliche Vorstellung.[78]

Als 1580 der Nürnberger Rat wegen eines in der Stadt durchgeführten Kurfürstentags die Frankfurter bittet, in diesem Jahr seine Pfeifer nicht schicken zu müssen, bringt er damit Worms und Bamberg in große Verlegenheit. Beide Städte haben inzwischen auf die Entsendung eigener Pfeifer verzichtet und sich, gegen entsprechende Vergütung, von den Nürnberger Stadtmusikanten aufspielen lassen. Als Worms und Bamberg auch in den Jahren 1583, 1584 und 1585 um die Zustimmung bitten, entweder ohne Pfeifer die Zollfreiheit aufholen zu dürfen oder aber Frankfurter Spielleute für sich spielen zu lassen, besteht der Frankfurter Rat auf einer Regelung. Worms und Nürnberg setzen sich in Verbindung. 1586 kann Worms durch sein Ratsmitglied Christoph Rheinfart mitteilen lassen, man habe sich mit den Nürnbergern dahin verglichen, daß deren Pfeifer für 25 Gulden jährlich den musikalischen Teil für Worms mit übernehmen. Bamberg schloß sich dieser Regelung später an, womit die Praxis bis zum Untergang des alten Reichs gefunden war. Mit ihm verschwand nach letztmaliger Aufführung 1802 auch das Pfeifergericht.[79]

[69] 466 I/3: 1548, Aug. 30, an Kurpfalz; 466 I/4: 1548, Aug. 30, an Dr. Buch mit Betonung der Dringlichkeit; jeweils Konzept.

[70] 466 I/5, Aug. 8, Konzept; enthält noch Mitteilungen über Freizeichen für Wein aus Pfiffligheim bei Worms.

[71] 466 I/6: Heidelberg, 1549, Aug. 10, Originalschreiben.

[72] 466 I/7: 1550, Juli 18, Konzept.

[73] durchgestrichen: dieselbige bede posauner.

[74] 466 I/8: 1550, Juli 18, Konzept. Der Hinweis, daß die Zeit den Musikanten bekannt sei, bestätigt die längere Übung dieser Praxis.

[75] 466 I/9: 1550, Aug. 25, Konzept.

[76] 466 I/10: Heidelberg, 1550, Aug. 26, Originalschreiben.

[77] Vermerk von jüngerer Hand auf 466 I/8: gleiches Gesuch ist wiederum 1551, Juni 15, geschrieben worden.

[78] Zum Frankfurter Instrumentarium und einigen erhaltenen Instrumenten vgl. Nickel (55): 1683 repariert der Nürnberger Instrumentenmacher J. Ch. Denner eine Schalmei und einen Pommer, die zum Pfeifergericht gehören. S. 199; 1712 liefert er, ebenfalls für das Pfeifergericht, einen Diskant-Pommer (Mittelding zwischen Oboe und Pommer), der im Hist. Museum Frankfurt unter Nr. 437 erhalten ist, S. 247 und 265; ebenda ein zum Pfeifergericht gehöriger Alt-Pommer, Nr. 436a, S. 237. Die Überlassung der „Hausbuchmeister"-Vorlage für die Veröffentlichung verdanke ich Dr. H. Deicke/Worms.

[79] Fries (48), S. 164 ff.; StadtA Worms 1B/1252a, Rechnungsmanual 1614, weist fol. 50' aus: 20 Gulden nach der neuen Rechnung (1 neuer Gulden = 29 Albus 2 Pfennig, fol. 64) „geben den Nürnberger Statt Pfeiffern, für Ire besoldung, die Freyheit zu Franckfurt die herpstmeß Ao. 1614 aufzuholen, Innerhalb beschehener Vergleichung"; dazu kamen noch 6 Gulden 24 Albus (= neu etwa 6 Gulden 4 Albus) für Zehrung; StadtA Worms 1B/30 enthält Angaben zur

Zeichnung des sogenannten „Hausbuchmeisters" von etwa 1475: Musikanten spielen auf Schalmei, Pommer und (Zug-?)-Trompete; über dem Schalmeienbläser ein Narr mit einer (Block-)Flöte, unten rechts ein Knabe mit einer Laute sowie einer Handtrommel und Schlegel. Bildausschnitt, entnommen: Mittelalterliches Hausbuch. Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts mit vollständigem Text und faksimilierten Abbildungen. Vorwort A. Essenwein. Frankfurt/M. 1887, Seite 14a, „Sol".

Den Pfeifermarsch hat Friedrich M. Illert 1925 wieder lebendig werden lassen und später mit einem aus dem 15./16. Jh. überlieferten Tanz von Zunftgesellen bei festlichen Anlässen verbunden. Allerdings dürfte der Marsch Fries und Goethe etwas anders geklungen haben. Ein Originalmanuskript aus dem 18. Jh. oder dessen zuverlässige Abschrift ließ sich bisher nicht auffinden. Die heutige Fassung geht auf einen von dem Wormser Musiker Karl Haine 1878 in Düsseldorf veranlaßten Druck zurück. Sie ist nach formalen, melodischen und harmonischen Kriterien kaum älter als erste Hälfte des 19. Jh. Bereits Prof. Dr. Josef Müller-Blattau hat darauf verwiesen, daß sie „als eine jüngere, sehr vereinfachte und dem stark nationalen Geschmack der Frühklassik ... angepaßte Fassung des alten Marsches" anzusehen sei, wobei er unter dem alten Marsch die Notenbeilage zum Buch von Fries versteht[80]. Dieser an unauffälliger Stelle gedruckten Äußerung schließe ich mich an, ohne die Fassung bei Fries nun etwa als den historischen „Wormser" Pfeifermarsch in Anspruch nehmen zu wollen. Für eine solche Aussage wäre die Auffindung eines eindeutig bezeichneten Manuskriptes mindestens aus dem 18. Jahrhundert Voraussetzung. Möglich ist aber der Vergleich des von Fries im Titelkupfer zu seiner Abhandlung wiedergegebenen Marsches mit der von Haine angeblich aus einem historischen Manuskript im Stadtarchiv Worms angefertigten und durch seinen Sohn überlieferten Abschrift „Marsch der Stadt Worms beim Pfeifergericht".

Bei Haine wird der $^4/_4$ Takt der Vorlage bei Fries in einen $^4/_8$ Takt aufgelöst, wodurch zunächst die doppelte Taktzahl entsteht. Die Tonart ist beibehalten (notiert C-Dur). Geändert ist der Rhythmus zugunsten einer durch Auftakte noch hervorgehobenen Betonung des Taktbeginns. Harmonisch ist die erste Hälfte des zweiten Teils bei Fries durch d-Moll geprägt, das über a-Moll in die Grundtonart zurückgeführt wird. Haine hat die d-Moll-Stelle aufgelöst und führt taktweise von C-Dur über F-Dur, d-Moll, G-Dur zur Wiederaufnahme des Anfangstaktes des ersten Teils in C-Dur. Die barocke Melodie läuft ohne motivische Wiederholung in die Ausgangstonart zurück und bleibt im Taktschema. Bei Haine jedoch sind, um einem zu abrupten Schluß zu entgehen, zwei Takte eingefügt. Daher umfaßt sein erster Teil 8, sein zweiter Teil aber 10 Takte. Daß dieser „Marsch der Stadt Worms beim Pfeifergericht" auf ein früher im Stadtarchiv vorhandenes, jetzt verschwundenes Original zurückgehen könnte, erscheint jedenfalls unwahrscheinlich. Insgesamt ist Haines Neufassung eher als Nachempfindung denn als Bearbeitung zu bezeichnen.

Haines Nachschöpfung ist im übrigen „hübsch zu hören" und auch in dieser Überlieferung „ein respektables Stück Amtsmusik unserer Vorfahren" (Müller-Blattau). Sie stellt nach wie vor eine Kuriosität und Wormser Besonderheit dar, zumal die Stadt damit im Gegensatz zu Bamberg und Nürnberg „ihren", wenn auch neugefaßten, Pfeifermarsch besitzt. Als man 1949 nach kriegsbedingter Unterbrechung das Backfischfest (seit 1933) wieder zu feiern begann, stellte man an den festlichen Beginn die Aufführung des Gesellentanzes zu den Klängen des als „Marsch der Stadt Worms beim Pfeifergericht" erneuerten Pfeifermarsches.

4. Musikanten und Türmer

Oftmals übernahmen Musikanten in den Städten die Türmerstellen. Vor der Zerstörung von Worms 1689 hatte der „Musikant und Türmer" Göller auf dem „Stadtturm" gewacht, und 1778 beruft man sich bei der Einstellung des Musikanten Schupp als Türmer auf eine entsprechende ältere Gewohnheit[81]. In Worms bestand jedoch nicht grundsätzlich eine Personalunion zwischen Stadtmusikanten und Türmer, selbst wenn sie im 18. Jh. zweimal nachweisbar ist. Die „Turmbläser", wie die Türmer im 16./17. Jh. hier genannt wurden, finden sich neben den Stadtmusikanten in den Quellen besonders angeführt.

Neben dem Pfeifer- und Trompetereid[82] enthält das ältere Eidbuch Ordnungen für Türmer auf den Stadttürmen und für die Münsterwächter[83]. Da die „Monster wechter" auf einem Turm der Bischofskathedrale wachten, mußte zwischen Domstift und Stadt eine besondere Abmachung getroffen werden. Am 4. Juli 1464 erklärte sich der Rat damit einverstanden, daß jeder neue Münsterwächter dem Dom-

Durchführung des Pfeifergerichts, Briefwechsel mit Nürnberg bzw. einzelnen Nürnberger Stadtmusikanten, Abrechnungen usw. noch für einige Jahre vor der Stadtzerstörung 1689; vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), Anm. 81. – Das jüngere Eidbuch (seit 1699), 1B/24, enthält S. 113–124 eine „Beschreibung des ganzen Actus der Statt Wormbs Zoll Befreyung zu Franckfurth am Mayn jährlich ufzuhohlen betreffendt"; S. 114 und 115 werden „die drey Statt Pfeiffer oder Musicanten" von Nürnberg erwähnt, die beim Aufzug des Wormser Gesandten an ihren Mänteln silberne Schilde mit dem Stadtwappen tragen; vgl. Reuter: Zollfreiheit (49).

[80] Josef Müller-Blattau: Auf einmal meldete eine wunderliche Musik gleichsam die Ankunft voriger Jahrhunderte, in: Wonnegauer Heimatbote, H. 3/4 (1950). – Noten siehe Fries (48) und oben S. 34; Illert: Pfeifermarsch (44) S. 242 (Fassung Haine); Müller-Blattau (Fassung Fries, spartiert); Michel Hofmann: Der Pfeifermarsch, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, Jg. 6, Nr. 22 (1954) S. 86–87 (beide Fassungen spartiert, jedoch mit der irrtümlichen Ansicht, zwei der drei Stadtmärsche zu bringen statt je eine Fassung 18. und 19. Jh.). – Siehe beide Fassungen oben S. 35.

[81] vgl. etwa Oskar Stollberg: Der Türmer an der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Frankenland. Ztschr. f. fränkische Landeskunde und Kulturpflege, H. 12 (Dez. 1973) S. 281–285. – Reuter: Stadtmusikanten (23), S. 278.

[82] s. o. bei Anm. 28.

[83] 1B/23, fol. 80: Stadttürme; fol. 2 und 99: Münsterturm.

dekan eidlich geloben solle, ohne Nachteil für das Münster ein- und auszugehen. Falls er einen Schaden erkenne, so werde er den alsbald melden. Diesen Eid leisteten 1494 Hans Stricker und Betz von Hall dem Domdekan Georg von Gemmingen. Ob die beiden Münsterwächter professionelle Musikanten waren, läßt sich nicht feststellen. Auffällig ist, daß einer von ihnen aus Hall stammte und Fremde am ehesten wegen besonderer Fachkenntnisse in die Stadt aufgenommen wurden [84].

Zu Beginn des 16. Jh. kam es zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Klerus. Sie wurden mit Hilfe Erzbischofs Jakob von Köln beigelegt, der in einer in Worms am 18. Juni 1509 ausgestellten Urkunde auch Streitfragen betreffend die Münsterwächter regelte [85]. Wie seither soll der Wächter dem Rat und dann im Beisein des Rates dem Domdekan schwören, getreulich durch den Dom den Turm auf und ab zu gehen, auf dem Turm zu wachen ohne des Domstifts Schaden, den Schlüssel zum Turm jedesmal beim Domdekan zu holen und nach dem Herabsteigen wieder bei ihm abzugeben. Nur in Fehdezeiten kann er den Schlüssel bei sich behalten und auf des Rats Befehl warten [86].

Diesem Vertrag verdanken wir eine Zeichnung, die zusammen mit einer Marginalie zu einer den Stadtbach (Eisbach) betreffenden Stelle am Rand der Seite von zeitgenössischer Hand angefertigt worden ist. Sie zeigt einen Turm mit rundbogigem Portalgewände und rundbogig verbundenen Lisenen. Ein langer, spitzer Turmhelm, der sechs- oder achteckig ist und auf dessen Spitze ein Wetterhahn sitzt, schließt den mit Fenstern versehenen Oberteil ab. Zwischen romanischem Turm und jüngerem Aufsatz läuft eine Galerie um. Auf ihr steht ein Turmbläser mit einer Trompete, der älteste abgebildete Wormser Musikant [87]! Das Instrument entspricht der vom 14.–16. Jh. gebräuchlichen Trompete in Form eines flachgedrückten S, wie sie Sebastian Virdung 1511 als „Thurner Horn" wiedergibt [88].

Das ältere Eidbuch enthält noch einen zweiten Münsterwächter-Eid, den am 16. März 1527 Clas von Weinsberg geschworen hat [89]. Er könnte im Zusammenhang mit den Irrungen um die Rechte von Bischof und Rat 1509, jedoch auch schon im 15. Jh. entstanden sein, da er zweifellos ältere Gewohnheiten wiedergibt [90]. Danach wachen nachts zwei Wächter auf einem Domturm, am Tag nur einer. Bei Feuer sollen sie die Feuerglocke ziehen. Die Hofglocke, durch welche vor heranrückenden Feinden alarmiert wurde, dürfen sie nur auf Befehl der Bürgermeister läuten, für das Blasen des Heerhorns gilt dasselbe [91]. Straßen, Wege, Berge, Täler, Gewässer und Wälder sollen sie beobachten und wachen, daß der Stadt weder feindlicher Zugriff noch Schaden geschehe. Jede Nacht sollen sie auf dem selben Turm wachen, die Stundenglocke läuten sowie um Mitternacht und bei Tagesanbruch in das Nachthorn blasen. Bei Nachlässigkeit sind sie Bürgermeistern und Rat verantwortlich. Später fügte der Schreiber einen Nachtrag hinzu: sie sollen ohne Schaden der Kirche aus- und eingehen, niemand ohne besondere Genehmigung eines der Bürgermeister auf das Münster führen und keine Frau mit auf den Turm nehmen.

---

[84] 1B/23, fol. 2; Hall wohl Schwäb. Hall.

[85] 1B/1922: gedruckte Verordnungen 15./16. Jh. Die Urkunde zusammen mit mehreren Verträgen und Urkunden gedruckt 1509, Papierheft zu zwei Lagen mit 20 und 32 Seiten in Pergamentumschlag; Format 20,5 x 29,5 cm; Drucker nicht genannt, keine Druckermarke.

[86] Lage 1, S. 13–15: Urkunde; Lage 2, S. 13: Zusatz für Fehdezeiten.

[87] Lage 1, S. 14, vgl. Abb.

[88] Sebastian Virdung: Musica getutscht. Basel 1511 (Nachdruck Kassel 1970); Curt Sachs: Handbuch der Musikinstrumentenkunde. Berlin 1929 (Nachdruck Wiesbaden 1971) S. 288 f.; Wilhelm Stauder: Alte Musikinstrumente in ihrer vieltausendjährigen Entwicklung und Geschichte. Braunschweig 1973, S. 339.

[89] 1B/23, fol. 99'; der Hinweis auf Clas v. Weinsberg als jüngere Marginalie.

[90] Reuter: Worms um 1521 (21) S. 14 ff., vgl. Anm. 91.

[91] Da von Bürgermeistern und nicht von Stättmeister und Bürgermeister die Rede ist, wurde die Ordnung vor 1520 formuliert, Reuter: Worms um 1521 (21), S. 18 mit Anm. 23.

Von musikalischen Voraussetzungen ist nichts vermerkt. Auf Heerhorn und Nachtwächterhorn konnte man ohne spezielle Ausbildung nach kurzer Übung die gewünschten Töne erzeugen. In der Stadtchronik wird ein Turmbläser erst 1590 erwähnt, weil er seine Frau mit auf den Turm gebracht hatte. In dem „Wächterhäuslein" auf dem Münsterturm war Elisabeth, Frau des Sebastian Schneider von Schmalkalden, Turmbläser allhier, niedergekommen. Um das Kind des lutherischen Turmwächters gab es alsbald einen Streit mit dem Domklerus, weil der es nicht ungetauft durch den Chor tragen lassen wollte, die Eltern aber auf der Taufe durch den lutherischen Pfarrer bestanden. Daher ließ man es mittels eines Seiles in einem Zuber vom hohen Turm außen am Dom herab, um es in der lutherischen Kirche, also wohl im von den Lutheranern benutzten Schiff der Dominikanerkirche, taufen zu lassen. Am 5. April 1590 erhielt es dort den Namen Katharina [92].

Infolge des Aktenverlustes von 1689 fallen die Stadtrechnungen als Quelle nahezu vollständig aus. Nur das Rechenmanuale von 1614 ist wieder aufgetaucht und konnte 1952 vom Stadtarchiv Worms käuflich erworben werden [93]. Es enthält Angaben über „Ausgab den Wächtern auf den Münster und Martinspforten Türmen" [94]. Auf dem Münsterturm wachten der Turmbläser Konrad (Glaser) [95] für einen Wochenlohn von 1½ Gulden sowie der Beiwächter Konrad Schwamb für wöchentlich 1 Gulden. Adam Schönborn, Türmer und Wächter auf der Martinspforte, erhielt ebenfalls pro Woche 1½ Gulden. Demnach wurde 1614 offiziell nur noch auf dem Domturm und dem Martinstor gewacht. Die Frage, um welchen Domturm es sich dabei gehandelt hat, ist nicht abschließend zu beantworten. Gegen den sogenannten Eselsturm mit seiner als schiefer Ebene ausgebauten Spindel spricht der Hinweis der Chronik von 1590, wonach das Kind nicht durch den Chor getragen werden sollte; er paßt nur für den Ostchor. Wahrscheinlich benutzte man den Südost-Turm, was auch als Gegenposition zum im Norden stehenden Martinstor sinnvoll erscheint.

Im Frühjahr 1614 stellte der Rat Hans Kölsch (Külsch) als „neuen Musico und Posaunenbläser" ein [96]. Als Dienstbesoldung erhielt Kölsch auf die üblichen Zahlungstermine der Quartale Fronfasten Cinerum (Aschermittwoch), Pentecostes (Pfingsten), Crucis (14. September) und Luciae (13. Dezember) 16 Gulden 19 Albus 4 Pfennig, im Jahr 67 Gulden. Da es sich bei dieser Angabe um die alte Währung zu handeln scheint, die Turmbläser aber mit 78 Gulden neuer Währung angegeben sind, ist Kölsch's Jahreslohn in neuer Währung mit 59 Gulden 16 Albus [97] geringer gewesen als jener der Türmer. Diese im 18. Jh. zu beobachtende Praxis wäre dann bereits im 17. Jh. geübt worden [98].

Für die „Besserung der zur Musik gehörigen Posaune" gibt die Stadt 7 Albus aus. Das Instrument war demnach städtisches Eigentum [99]. 18 Gulden für Hausrat erhält ein nicht näher bekannter Wilhelm Fetzer von Gundelsheim, Schwager des gewesenen „dormenters alhir" Jakob Zoller. Vielleicht war Zoller der Vorgänger von Kölsch, jedenfalls nennt man ihn als ehemaligen städtischen Trompeter [100]. Als Spielmann findet sich mit einer Besoldung von 10 Gulden pro Jahr Hans Jacob Schep(p)ach [101]. Er ist unter Pfarrer, Lehrer, Kantor Symbertus Kirchendörffer, Organist Christoph Schellenberger und Orgelzieher Niclas Schreiner eingeordnet, gehört also „zur Kirche" und wird wegen „der Musica" bezahlt: für die Kirchenmusik [102].
Nach den Angaben im Steuermanuale von 1614 beschäftigte die Stadt damals einen Posaunisten als Stadtmusikanten sowie einen Spielmann, also einen weiteren Musikanten mit der Befähigung zum Spielen von Streich- oder Holzblasinstrumenten, als Kirchenmusiker. Außer diesen beiden nennt das Manuale keine weiteren besoldeten Stadtmusici. Doch wird man kaum fehlgehen, wenn man die Turmbläser auf Dom und Martinspforte ebenfalls als städtische Musikanten ansieht. Im späten 17. Jh. gab es drei Stadtmusikanten, vielleicht waren unter ihnen auch Türmer. Ob sie alle besoldet wurden, läßt sich bis jetzt nicht feststellen [103].
Zweifellos haben die Wormser Stadtmusikanten vor der Zerstörung 1689 Turmmusik gemacht und Choräle „abgeblasen". Während man dafür seit 1725 den mitten in der Stadt gelegenen Turm der Dreifaltigkeitskirche zur Verfügung hatte [104], besaß die seit der Mitte des 16. Jh. lutherische Stadt vorher keine

---

[92] 1B/7: Zornsche Chronik in einer Abschrift vor 1613, wohl von dem Pfarrer Andreas Wilck, S. 642–643.

[93] 1B/1252a; erfahrungsgemäß verbrennen niemals alle Akten, so daß vielleicht noch das eine oder andere Stück existiert. Das StadtA wäre dankbar, wenn davon wenigstens Xerokopien angefertigt werden dürften.

[94] fol. 63.

[95] Nachname nicht im Rechenmanuale, jedoch aus dem luth. Taufkirchenbuch I/124'/142 für 1612, Juli 28, mit großer Wahrscheinlichkeit (Personengleichheit) zu erschließen; vgl. unten Kap. 5, Musikantenliste No. 18.

[96] fol. 57.

[97] umgerechnet von 1 Gulden à 26 Albus auf 1 neuen Gulden à 29 Albus 2 Pfennig, vgl. Anm. 79.

[98] Reuter: Stadtmusikanten (23), S. 278.

[99] fol. 57'

[100] fol. 58'; evtl. heißt dormenter aber Schlafsaalaufseher.

[101] fol. 64.

[102] fol. 64. Organist Schellenberger erhält pro Jahr 80 Gulden, Kantor Kirchendörffer 60 Gulden, der Orgelzieher rund 2 Gulden. Als Coadiutor des Kantors wird ein weiterer Kantor genannt, Abraham Hanauer, ein geborener Sachse; ein Gehalt ist nicht angegeben.

[103] Reuter: Stadtmusikanten (23), bei Anm. 88; der Musikant und Türmer Göller war eindeutig Turmbläser, siehe unten Musikantenliste Nr. 47.

[104] Reuter: Stadtmusikanten (23), bei Anm. 103.

Kirche und auch keinen Kirchturm: der Gottesdienst wurde entweder im Tanzhaus am Obermarkt oder im Schiff der Dominikanerkirche abgehalten[105]; die mit einem Turm ausgestattete Magnuskirche war zwischen Stadt und katholischem Klerus strittig und lag etwas am Rande der Stadt. Als geeigneter Turm bot sich nur die Martinspforte an, die einen breiten Balkon über der Durchfahrt nach der Stadtseite besaß. Bei besonderen Anlässen wird man die Bläser an den Fenstern der „Münze" aufgestellt haben, dem 1491 dem Rathausbezirk zugeschlagenen Haus der aufgelösten Münzerhausgenossen mit Schauseite zum Marktplatz[106].

Nach der Zerstörung der Stadt benötigte man zunächst keinen Türmer, da es keinen Turm mehr gab. Auf dem Domturm sollte offenbar nicht mehr gewacht werden. Erst mit der Erbauung der Dreifaltigkeitskirche entstand auch wieder ein Turm. Auf ihm wachten nach 1725 der Musikant Schnörtzel sen. 1729–1744, dann bis 1778 keine Musikanten und ab 1779–1796 der Musikant Schupp († 1780) bzw. die von seiner Witwe beschäftigten Gesellen. Während für das 18. Jh. keine Musikantenordnung existiert, wurde bei der Anstellung Schnörtzels als Türmer eine „Designatio" ausgearbeitet, die er beschwor. Nach seinem Tod wandelte man deren Fassung im jüngeren Eidbuch so ab, daß sie auch für Nichtmusikanten anwendbar blieb. Sie wurde 1778 entsprechend der Anstellung des Musikanten Schupp abgeändert. So sollte Schupp mit seinen Gesellen sonntags sowie zweimal in der Woche das „in der Kirche abgesungene Lied auf dem Thurm mit musicalischen Instrumenten abblasen". Anstelle des „kleinen Horns" konnte er seine Trompete benutzen, was ausdrücklich in des „Thürners Eyd" aufgenommen wurde[107].

5. Musikanten in der Stadt Worms vom 15. bis 17. Jahrhundert

Infolge des Aktenverlustes bei der Stadtzerstörung 1689 fehlen nahezu alle Quellen, die über Personen Auskunft geben könnten. Neben den bereits genannten Archivalien lassen sich nur die Kirchenbücher auswerten, auch sie leider nicht vollständig erhalten. Da die Musikpraxis am Dom und am fürstbischöflichen Hof ein selbständiges Thema darstellt, für dessen Bearbeitung im Stadtarchiv kaum nennenswertes Material liegt[108], bleiben die katholischen Kirchenbücher unberücksichtigt. Ähnlich verhält es sich mit den jüdischen Musikanten, die ebenfalls in eine besondere, der jüdischen Musikgeschichte gewidmete Untersuchung mit hineingenommen werden müßten. Die hier vorgelegte Liste ist auf die Freie Stadt Worms bezogen und erfährt ihre Fortsetzung bis zum Ende des alten Reiches in dem Aufsatz über die „Wormser Stadtmusikanten im 18. Jahrhundert"[109].

Das älteste erhaltene Wormser lutherische Kirchenbuch ist ein 1604 beginnendes Taufkirchenbuch. Band I und II liegen vor (1604–1623, 1623–1641), dann fehlt Band III, so daß erst mit Band IV (1673–1713) im späten 17. Jh. der Anschluß an das 18. Jh. erfolgt. In der Taufbuchlücke beginnt die Serie der Copulationsbücher mit 2 Bänden (1657–1683, 1684–1735). Die Sterbeeinträge der Leichenkirchenbücher setzen mit Bd. I (1682–1746) ganz spät ein. Alle Aussagen und Interpretationen müssen also unter kritischer Berücksichtigung dieser ungleichen Voraussetzungen gesehen werden. Die Musikantenliste enthält nur Instrumentalmusiker und die mit diesen oftmals gleichzusetzenden Türmer. Organisten und Kantoren wurden nicht aufgenommen[110].

Trotz aller Vorbehalte lassen sich aus der Liste einige Besonderheiten, Entwicklungslinien und terminologische Veränderungen ablesen. Unter den nach ihren Instrumenten näher bezeichneten Musikanten, wie sie sich bis 1630 finden, werden Trompeter und Posauner (1, 17, 20, 22) hervorgehoben. Negative Qualifizierung wird man der Bezeichnung als Harfenist und Leierer (11, 14, 32, 33) zuzumessen haben; ihre Spieler waren wohl nur zur „Unterhaltungs"- und Straßenmusik zu gebrauchen und dürften einen geringen Sozialstatus besessen haben[111]. Die Trommler[112] sind nur bedingt als Musikanten zu bezeichnen und tauchen im Zusammenhang mit den

---

[105] die nur einen Dachreiter besaß und deren Chor zudem weiter den Doninikanern gehörte; mit Ausnahme der umstrittenen Magnuskirche und der in der südlichen Vorstadt gelegenen St. Meinhartskirche blieben alle Kirchen den Katholiken.

[106] Reuter: Worms um 1521 (21), Taf. 4 und 5: Abb. der Zeichnungen von Peter Hamman, Zustand vor 1689; Original 1B/48.

[107] Reuter: Stadtmusikanten (23), S. 278 f. mit Liste; das Zitat aus dem jüngeren Eidbuch, einer Sammlung von Verordnungen und Eiden seit 1699, 1B/24, S. 379 f. Text als Anhang, S. 49.

[108] Dazu wäre im Staatsarchiv Darmstadt Material zu sichten.

[109] Reuter: Stadtmusikanten (23), Musikantenliste.

[110] Eine bereits vorliegende Kartei, die auch die Organisten an den katholischen Kirchen enthält, soll später veröffentlicht werden. Die lutherischen Kantoren sind ebenso wie jene am Jesuitengymnasium zu finden bei Becker (5).

[111] Die hier angesprochene Harfe ist nicht mit einem großen, wertvollen Instrument, sondern mit einer kleinen Spielmannsharfe gleichzusetzen, wie sie die Musikanten bei Aufwartungen benutzten. – Im Eintrag LSt I/87: 1709, Okt. 21 + „Balthasar Lang, der ledige Spielmann, Johannes Lang des Bürgers und Siebmachers ehelicher Sohn, 21 Jahre alt", dürfte die ältere Bezeichnung Spielmann anstelle des zu dieser Zeit üblichen Musikanten ebenfalls für geringere Qualifikation und minderen Sozialstatus stehen, vgl. unten im Text.

[112] Nicht gleichzusetzen mit den Paukern, die gemeinsam mit den Trompetern einen gehobenen Sozialstatus besaßen und in einer besonderen überregionalen Zunft vereinigt waren, vgl. Riemann Musik-Lexikon, Sachteil (56), S. 715 ff. Pauke, bes. S. 716.

Stadtsoldaten auf (9, 26). Der einzige Zinkenist war Türmer, was auch auf einen der Posauner zutrifft (17, 35). Weitere Instrumente sind nicht genannt.

Die allgemeine Bezeichnung der Musikanten und Türmer ändert sich im Zeitraum, den die Liste umfaßt, mehrfach. *Pfeifer* als Berufsbezeichnung läßt sich, mit einer Ausnahme (34) um 1630, nur im 15. Jh. nachweisen (2, Pfeifereid). Im frühen 17. Jh. ist die übliche Bezeichnung *Spielmann* (1607–1634). Sie wird nach zeitweiligem Nebeneinander abgelöst durch *Musikant* (1625–1699). Auf den Rechtsstatus findet sich erstmals 1616 mit der Formulierung *Bürger und Spielmann* ein Hinweis (24), entsprechend der gerade gezeigten Entwicklung gefolgt 1627 von *Bürger und Musikant* (27). Letztere Bezeichnung bleibt in den Kirchenbüchern bis in das frühe 18. Jh. üblich, daneben steht seit 1674 der später offizielle Terminus *Stadtmusikant* (43) [113]. Seit 1667 ist, wenn auch seltener, vom *Musicus instrumentalis* die Rede (43, 44, 57); sobald sich ein Musikant länger nachweisen läßt, wechselt die Bezeichnung aber in Stadtmusikant.

Spezialisierend wird der Terminus *Münsterwächter* (5, 6, 7) von 1494–1527 benutzt für die Türmer. 1590–1635 (8) nennt man sie *Turmbläser*, doch bereits 1625 schon mit der später allgemein üblichen Bezeichnung *Türmer* (31). Den Übergang von Türmer zu Musikant, ohne daß dabei die Funktion wechselt, kann man gut bei Schönbronn (35) und Hübner (39) beobachten.

Zwischen 1604 und 1639 sind den Einträgen öfter Wohnungsangaben beigefügt. Bis auf die dreimalige Erwähnung des Obermarktes, was sich eventuell auf die Neupforte beziehen könnte, liegen die genannten Gassen und Wohnplätze an oder östlich der Linie Kämmerergasse – Marktplatz – Speyergasse: Fischergasse (37), Hanpförtchen (19), bei der Judenpforte (28), auf der Leonhardspforte (19), Martinspforte (17, 31, 39), Metzgergasse (30), Oberbach (11), Obermarkt (9, 19, 24), Rheinpforte (35, 39, 40), Riesengasse (15), Schmiedgasse (11), Schweickhof (16), Zwerchgasse (15). Während die Martinspforte ein städtischer Wachturm mit besoldetem Türmer war, diente die innerhalb des Mauerrings stehende Hanpforte nur als Wohnung. Auffällig ist die mehrfache Erwähnung eines Türmers auf der Rheinpforte. Im Rechenmanuale von 1614 ist die Besoldung für Türmer auf dem Domturm und der Martinspforte verzeichnet, nicht aber für einen Rheintürmer [114]. Da durch die Kirchenbucheinträge für den Zeitraum von 1630–1639 drei Rheintürmer nachzuweisen sind, liegt die Vermutung nahe, daß auch auf dieser Hauptpforte nach dem Rhein und den Lagerplätzen hin gewacht wurde. Das Fehlen einer entsprechenden Position im Rechenmanuale 1614, der einzigen erhaltenen Stadtrechnung vor 1689, genügt nicht als Gegenargument.

An die übliche fünfjährige Ausbildung eines Musikantenlehrlings schloß sich seine Wanderzeit als Musikantengeselle an, bevor er sich, etwa als Stadtmusikant, fest niederließ [115]. Die Kirchenbucheinträge spiegeln diesen Weg bei Klößner (53), noch deutlicher bei Göller (47). Nach seiner Ausbildung, über die nichts bekannt ist, zog Göller als Musikantengeselle nach Gießen zum Musikanten Gorr. Er heiratete dessen Tochter und kehrte als Musikant und Türmer nach Worms zurück. Hier erwarb er, nachdem er zeitweilig noch in Oppenheim eine Türmerstelle innegehabt hatte, das Bürgerrecht. Einige Jahre nach der Stadtzerstörung ging er mangels ausreichender Berufsaussichten in Worms – wo man vorläufig keinen Türmer benötigte – als Türmer und Musikant 1696 nach Michelstadt im Odenwald[116].

Mit Göller ist die familiäre Verflechtung der Musikanten untereinander angesprochen. Als Musikantenfamilien lassen sich die Göller (28, 47), Münzer (43, 54) und Dietrich (19) bezeichnen. Während bei Göller Großvater und Enkel in Worms als Musikanten zu finden sind, wobei der Beruf des Vaters unbekannt ist, folgen bei Münzer und Dietrich je ein Sohn im gleichen bzw. einem verwandten Beruf nach: Dietrichs Sohn wird Organist. Durch Patenschaften ist Dietrich mit Braun (24), Göller (28) und Schönbronn (35) verbunden. Vater und Sohn als Türmer und Spielmann begegnen auch bei Hörnigk (10), der jedoch nur kurzzeitig zwischen seiner Darmstädter und Frankfurter Tätigkeit in Worms als Turmbläser angestellt war. Patenschaft verbindet Heusel (11) und Birell (12). Die Tochter des Türmers und Musikanten Hübner (39) heiratete den späteren Pfeddersheimer Türmer Groß (44), was Hübner wohl veranlaßte, sich in die Bemühungen seines Schwiegersohnes um die Pfeddersheimer Stelle empfehlend einzuschalten [117]. Als kurz nach seiner zweiten Eheschließung der Musikant Wagenhoff (45) starb, heiratete sein Kollege Hottenbach (50) Wagenhoffs Witwe.

Die Eintragungen berichten bisweilen über die Herkunft von Musikanten. Doch erlauben diese Angaben nicht, bestimmte Wanderwege oder öfter auftretende Herkunftsorte herauszustellen [118]. Unter die als „fremd" bezeichneten Musikanten (12, 13) wird

---

[113] Reuter: Stadtmusikanten (23), bei Anm. 12.

[114] Vgl. oben bei Anm. 94.

[115] Reuter: Stadtmusikanten (23), bei Anm. 14.

[116] August Weckerling: Anstellung des gewesenen Musikanten und Türmers bei der verbrannten Stadt Worms Johann Caspar Göller in Michelstadt im Odenwald durch die Grafen Georg Albrecht und Phil. Ludwig von Erbach in Schloß Fürstenau und Erbach, in: Vom Rhein. Monatsbl. d. Wormser Altertumsvereins, Jg. 12 (März 1913) S. 23 f.

[117] Vgl. unten Anm. 168, Ratsprotokoll Pfeddersheim.

[118] Vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), wo die Musikantenliste für das 18. Jh. eine Zuwanderung mit Schwerpunkt auf Friedberg/Wetterau ausweist.

man den Beisassen und Spielmann Meister (46), sicher aber den „Capellmeister" Löw aus Eisenach (48) aufnehmen dürfen. Sein Auftauchen in den Wormser Kirchenbüchern schließt eine Lücke in seiner Biographie.

Johann Jakob Löw von Eisenach, wie er sich stets nannte, war der Sohn einer thüringischen lutherischen Familie aus Eisenach. Geboren wurde er 1629 in Wien, wo sein Vater als kursächsischer Diplomat am Kaiserhof tätig war. Seine erste Ausbildung empfing er am Hof zu Wien, bis ihm 1652 Heinrich Schütz in Dresden Lehrer und Förderer wurde. Auf die Empfehlung von Schütz hin erhielt er 1655 in Wolfenbüttel eine Kapellmeisterstelle. 1663 vermittelte ihm Schütz die Kapellmeisterstelle bei der neugegründeten Hofkapelle des Herzogs Moritz von Sachsen in Zeitz. Persönliche Querelen mit dem Konzertmeister Thieme veranlaßten Löw, diese Stelle bereits 1665 wieder aufzugeben. Bemühungen um Anstellung am kurbrandenburgischen Hof und in der Reichsstadt Frankfurt am Main hatten keinen Erfolg. Erst 1682 kann er das Organistenamt in Lüneburg an St. Nikolai übernehmen. Seine Schaffenskraft, der Suiten, Sonaten, zwei Opern, Liedersammlungen usw. zu verdanken sind, war damals offenbar gebrochen. Bis zu seinem Tod 1703 sind keine Werke dieser 20 Jahre in Lüneburg bekannt geworden [119].

Die von Horst Walter in der MGG geäußerte Vermutung, Löw habe zwischen 1665 und 1682 keine feste Anstellung gefunden, wird durch den Wormser Aufenthalt 1674–1676 bestätigt. Wie lange Löw in Worms wohnte, läßt sich nicht ermitteln, da sich der Zeitraum seines nachweisbaren Hierseins nur durch die beiden Geburtseinträge für eine Tochter und einen Sohn belegen läßt. Er scheint aber in der Gegend geblieben zu sein, da 1681 und 1682 eine Zusammenarbeit mit dem Hanauer Kantor Johann Georg Braun bekannt ist; vielleicht lebte er in Frankfurt am Main, möglicherweise aber auch in Worms [120].

Musikantenliste

Abkürzungen: H = beim Namen angeführter Herkunftsort; gen. = genannt als Musikant in Worms; V = Vater; VF = Vater der Frau; W = Worms. LT, LH, LS = Lutherisches Tauf-, Hochzeits- oder Sterbekirchenbuch; P = Pate; S = Sohn; T = Tochter. Die eingeklammerten Zahlen hinter Musikantennamen beziehen sich auf die laufende Nummer der Liste.

Musikanten im 15./16. Jahrhundert

1. Jakob *Bentz*, Stadttrompeter; gen. 1483 [121]. Wahrscheinlich identisch mit Jakob von Eppelsheim, gen. 1470 [122].
2. Wendeling *Nessel*, Pfeifer; gen. 1470 [122].
3. Hans *Obendroff*, Trompeter oder Pfeifer; H: Kirchheim bei Heidelberg; gen. 1470 [122].
4. *Steffan* von Bechtheim, Trompeter oder Pfeifer; H: Bechtheim bei Worms; gen. 1470 [122].
5. *Betz* von Hall, Münsterwächter (Turmbläser); H: Schwäb. Hall; gen. 1494 [123].
6. Hans *Stricker*, Münsterwächter (Turmbläser?); gen. 1494.[123]
7. *Clas* von Weinsberg, Münsterwächter (Turmbläser); H: Weinsberg; gen. 1527 [124].
8. Sebastian *Schneider*, Turmbläser auf dem Dom; H: Schmalkalden; ∞ vor 1590 Elisabeth; gen. 1590 [125].

Musikanten im 17. Jahrhundert

9. Kilian *Einweiler*, Trommelschläger auf dem Obermarkt; ∞ vor 1604 Otilia; gen. 1604 [126].
10. Veit *Hörnigk*, Turmbläser; H: Borna/Sachsen, Turmpfeifer in Darmstadt 1600–1601, dann in Worms, von hier als Musikant und Türmer nach Frankfurt/Main 1608; † Frankfurt/Main 1632, Sept. 14; ∞ vor 1604 Elisabeth; gen. 1604–1605 [127].
11. Jonas *Heusel*, Harfenist auf der Oberbach (1605), Spielmann in der Schmiedgasse (1607); ∞ vor 1605 Ursula; gen. 1605–1616 [128].
12. Melchior *Birell*, „ein fremder Spielmann"; ∞ vor 1607 Agnes; gen. 1607 [129].

---

[119] Horst Walter: Artikel „Löwe von Eisenach", in: MGG 8 (1960) Sp. 1111–1115 mit Abb.; Riemann Musik-Lexikon. Hrsg. Wilibald Gurlitt, Personenteil. Mainz 1961, S. 94: Löwe.

[120] MGG 8 (1960) Sp. 1113, dort auch Werkverzeichnis.

[121] Boos: Quellen (27), III/609.

[122] 1B/23, fol. 43'; vgl. oben bei Anm. 39.

[123] 1B/23, fol. 2; vgl. oben bei Anm. 84.

[124] 1B/23, fol. 99'; vgl. oben bei Anm. 89.

[125] 1B/7, S. 642 f.; vgl. oben bei Anm. 92.

[126] LT I/1/1: 1604, Jan. 3, T Anna.

[127] LT I/3/27: 1604, Febr. 17, S Andreas, nach 1622 Bürger und Spielmann, 1632 Türmer, † 1634, Nov. 11, alles in Frankfurt/Main; LT I/26/108: 1605, Juli 7, T Anna Elisabetha. Die Frau von Veit Hörnigk, Elisabeth, wird 1600, März 16, illegitime Mutter des späteren Arztes und Gelehrten Ludwig (v.) Hörnigk, dessen Vater Landgraf Ludwig V. v. Hessen-Darmstadt sein soll, vgl. Heinz F. Friederichs: Der Frankfurter Stadtarzt, kaiserliche Bücherkommissar und Mainzer Universitätsrektor Ludwig v. Hörnigk (1600 bis 1667), in: Hess. Familienkunde, Bd. 2, H. 6/7 (1953), Sp. 210–215, sowie Karlheinz Armknecht: Veit Hörnigk in Worms, ebenda Bd. 3, H. 7 (1955) Sp. 376. Elisabeth Noack: Musikgeschichte Darmstadts vom Mittelalter bis zur Goethezeit. Mainz 1967 (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte, Bd. 8) S. 49 f.

[128] LT I/27'/127: 1605, Aug. 11, T Agnes; LT I/52'/34: 1607, Febr. 22, S Johannes; LT I/59'/140: 1607, Juli 22, P bei Birell (12); LT I/152'/53: 1615, März 15, P. – Oberbach = Gerbergasse.

[129] LT I/59'/140: 1607, Juli 22, wo der Harfenist Heusel (11) Pate seines Sohnes ist.

13. Hans *Braun*, „ein fremder Spielmann"; H: Würzburg; ∞ vor 1607 Apollonia; gen. 1607 [130].
14. Hans *Hild*, Leierer; H: „Nisenbach" (= Nüstenbach) bei Mosbach/Baden; gen. 1607 [131].
15. Hans Jakob *Schepach*, Spielmann in der Zwerchgasse [132] (1607), dann in der Riesengasse (1609); ∞ vor 1607 Anna; gen. 1607–1614 [133].
16. Hans Jakob *Schnay*, Spielmann auf dem Schweickhof [134]; ∞ vor 1608 Helena; gen. 1608–1611 [135].
17. Adam *Schönborn*, Posaunenbläser (1614 Turmbläser genannt) auf der Martinspforte; ∞ vor 1610 Margareta; gen. 1610–1614 [136].
18. Konrad *Glaser*, Turmbläser auf dem Münsterturm; ∞ vor 1612 Barbara; gen. 1612–1614 [137].
19. Alexander *Dietrich*, Spielmann auf der Leonhardspforte (1614) [138], Spielmann auf dem Obermarkt (1615), Spielmann und Bürger (1627), Bürger und Musicus auf dem Hahnpförtchen (1631) [139]; ∞ vor 1615 Margareta; † vor 1635, März 29; gen. 1614–1635 [140].
20. Hans *Kölsch (Külsch)*, Posaunist (1614), Musikant (1625); ∞ vor 1625 Anna Maria; gen. 1614–1626 [141].
21. Konrad *Schwamb*, Beiwächter auf dem Münsterturm (Turmbläser); gen. 1614 [142].
22. Jakob *Zoller*, Trompeter(?); † vor 1614; gen. 1614 [143].
23. Georg Friedrich *Demut*, Turmbläser auf dem hohen Dom; ∞ vor 1615 Magdalena; gen. 1615 [144].
24. David *Braun*, Bürger und Spielmann auf dem Obermarkt; gen. 1616–1624 [145].
25. Hans *Demut*, Turmbläser; ∞ vor 1618 Judith; gen. 1618 [146].
26. Jakob *Baur*, Trommelschläger, wird 1619 als Soldat bezeichnet; ∞ vor 1619 Margareta; gen. 1619–1622 [147].
27. Nikolaus *Beck*, Turmbläser (1620), Bürger und Musikant (1627); ∞ vor 1620 Adelheid; gen. 1620–1627 [148].
28. Stephan *Göller*, Bürger und Spielmann (1627) bei der Judenpforte [149] (1628); ∞ vor 1623 Anna Kunigunda; gen. 1623–1631 [150]. Enkel: Bürger und Musikant Joh. Caspar Göller (47).
29. Hans *Delbig*, Bürger und Spielmann; ∞ vor 1625 Salome Maria, auch Anna Maria genannt; gen. 1625 [151].
30. Georg *Drescher*, Bürger und Spielmann (1625) in der Metzgergasse (1628); ∞ vor 1625 Anna Maria; gen. 1625–1628 [152].
31. Hans *Gruß*, Bürger und Türmer auf der Martinspforte; ∞ vor 1625 Veronika; gen. 1625 [153].
32. Gerhard *Müller*, Harfenist; ∞ vor 1625 Margareta; gen. 1625 [154].
33. Johann *Baur*, der blinde Leierer; ∞ vor 1628 Polyxena; gen. 1628 [155].

---

[130] LT I/56'/97: 1607, Mai 24, S Johannes, vgl. Hild (14).

[131] P bei Braun (13), wie Anm. 130.

[132] Heute Straßenzug Friedrich-/Römerstraße.

[133] LT I/51'/14: 1607, Febr. 1, S Petrus; LT I/85'/72: 1609, April 2, S Ludwig; LT I/97/24: 1610, Febr. 24, S Johann Wilhelm; möglicherweise hat Schepach vor 1612, Dez. 13 zum zweitenmal geheiratet, da seine Frau jetzt mit Apollonia angegeben ist, LT I/128/225; Rechenmanuale 1614, vgl. oben bei Anm. 101; LT I/158/185: 1615, Sept. 22, P.

[134] Heute Geviert Hagen-, Römer-, Köhl- und Kranzbühlerstraße.

[135] LT I/72'/104: 1608, Juni 8, T Maria Barbara; LT I/110'/37: 1611, März 20, T Anna Katharina.

[136] LT I/100/72: 1610, Mai 13, S Georg Wilhelm; Rechenmanuale 1614, vgl. oben bei Anm. 93.

[137] LT I/124'/142: 1610, Juli 28, T Barbara Elisabeth; Rechenmanuale 1614, vgl. Anm. 95.

[138] Im Laufe der Stadtmauer unmittelbar nördlich der Kreuzung Valckenberg- und Schönauerstraße.

[139] Pforte des römisch-frühmittelalterlichen Mauerzuges, schloß die Hagenstraße (Hangasse) bis 1789 nach dem östlich vorgelagerten Fischmarkt ab, vgl. Karlheinz Armknecht: Die Wormser Stadtmauern, in: Der Wormsgau, Bd. 9 (1970/71) S. 57.

[140] LT I/145'/120: 1614, Aug. 7, P; LT I/151'/26: 1615, Febr. 14, S Adam; LT I/170/201: 1616, Nov. 24, S David, P der Spielmann Braun (24); LT I/188'/210: 1618, Dez. 27, S Bernhard; LT I/195/181: 1619, Dez. 10, T Susanne; LT II/73/14: 1627, Jan. 12, S Johann Georg; LT II/193/27: 1631, Jan. 30, P bei Göller (28); LT II/257/346: 1632, Sept. 19, P bei Schönbronn (35); LT II/352/150: 1635, März 29, als tot erwähnt bei einem Pateneintrag seines Sohnes Joh. Adam Dietrich, Organist.

[141] Rechenmanuale 1614, vgl. bei Anm. 96; LT II/37/77: 1625, Juni 3, T Anna Katharina; LT II/55/74: 1626, März 26, seine Tochter als P.

[142] Rechenmanuale 1614, vgl. bei Anm. 95.

[143] Rechenmanuale 1614, vgl. bei Anm. 100.

[144] LT I/158'/188: 1615, Okt. 6, S Theodor.

[145] LT I/170/201: 1616, Nov. 24, P bei Dietrich (19); LT II/12'/42: 1624, Febr. 24, P. Zusammenhang mit Braun (42) nicht nachzuweisen.

[146] LT I/187'/191: 1618, Nov. 27, T Katharina. Da Vorname von Mann und Frau differieren, ist er sicher nicht identisch mit G. F. Demut (23), könnte aber mit ihm verwandt sein.

[147] LT I/195'/190: 1619, Dez. 19, S Johann Jakob; LT I/222'/296: 1622, Aug. 9, S Johann Melchior.

[148] LT I/202/186 b: 1620, Okt. 18, T Eva; LT II/93/216: 1627, Okt. 23, S Johann Anton.

[149] Pfortenturm der Stadtmauer, Ecke Bärengasse/Nordanlage, 1689 zerstört.

[150] LT I/231'/68: 1623, April 30, S Hans Peter = V von J. C. Göller (47); LT II/75/42: 1627, Febr. 24, S Johann Friedrich; LT II/121/266: 1628, Sept. 30, P; LT II/129/19: 1629, Jan. 27, S Johannes; LT II/141/144: 1629, Mai 31, P; LT II/193/27: 1631, Jan. 30, S Alexander, P ist Dietrich (19).

[151] LT II/35/60: 1625, Mai 13, S Johannes; LT II/40/115: 1625, Aug. 24, seine Frau P, hier Anna Maria genannt.

[152] LT II/40/109: 1625, Aug. 4, ist seine Frau P bei dem Bürger und Glaser, „sonst Spielmann", Georg Wolgemut in der Magnusgasse; LT II/53/53: 1626, März 5, seine Frau P; LT II/105/79: 1628, März 11, P.

[153] LT II/44/152: 1625, Okt. 12, T Anna Christina.

[154] LT II/43/141: 1625, Sept. 25, T Anna Margareta.

[155] LT II/124/300: 1628, Nov. 18, T Helena.

34. Hans *Lehon*, Pfeifer; ∞ vor 1630 Lucie; † vor 1630. November 12; gen. 1630 [156].

35. Hans Ernst *Schönbronn*, Zinkenist (1630), Türmer (1632), Musikant (1634) jeweils auf der Rheinpforte; ∞ vor 1630 Anna Maria; gen. 1630–1634 [157].

36. Niklas *Weickardt*, Bürger und Wächter auf dem Dom (unsicher, ob als Musikant zu bezeichnen); ∞ vor 1630 Anna; gen. 1630 [158].

37. Hans *Moll*, Spielmann in der Fischergasse [159]; H: Wieseth über Ansbach/Mittelfranken; ∞ vor 1634 Dorothea; gen. 1634 [160].

38. Heinrich *Flittner*, Turmbläser; ∞ vor 1636 Margareta; gen. 1635–1636 [161].

39. Hans Heinrich *Hübner*, Martinstürmer (1632), Musikant auf der Rheinpforte (1635), Rheintürmer (1635), Musikant (1640), Bürger und Musikant (1664); ∞ vor (1632) [162] 1635 Anna Maria; † vor 1667, Februar 12; gen. 1632–1667 [163].

40. Bernhard *Köpflein*, Musikant und Türmer auf der Rheinpforte; ∞ vor 1639 Anna Maria; † vor 1639, August 18; gen. 1639 [164].

41. Philipp *Braun*, Musikant; ∞ vor 1640 Susanna; † vor 1640, Febr. 14; gen. 1640 [165].

42. Johann Stephan *Dietrich*, Bürger und Musikant; ∞ vor 1660 Maria Justina; † vor 1660, August 7; gen. 1660 [166].

43. Abraham *Münzer*, Bürger und Musikant (1660) auch als Stadtmusicus (1674) oder Musicus instrumentalis (1674) bezeichnet; ✳ W 1636, September 11, V Hans Münzer, Bürger und Schneider, und Anna Maria; ∞ W 1660 September 1, Anna Margareta, VF Mathäus Armbrüster, Bürger und Weißgerber; † nach 1688, Februar 7; gen. (1636) 1660–1668 [167]. Sohn: Bürger und Stadtmusikant Heinrich Münzer (54).

44. Johannes (Georg) *Groß*, Musikant (1664), Bürger und Musicus instrumentalis (1667); ✳ W 1637, Januar 15, V Johann Jakob Groß, Fischer, und Katharina; ∞ W 1. Ehe 1664, Dezember 6, Anna Maria, VF Hans Heinrich Hübner, Bürger und Musikant (39), W 2. Ehe 1667, September 24, Dorothea, VF Ulrich Wolf Knarn, † Bürger und Uhrmacher; gen. (1637) 1664–1667, 1664 als Türmer in Pfeddersheim angenommen, doch vor 1667 wieder in Worms [168].

45. Johann Reichard *Wagenhoff (Wagenhöffer)*, Bürger und Musikant; ∞ W 2. Ehe 1673, Juni 23, Veronika, VF Hans Hommer (Hammer) † aus Breitbach in der Grafschaft Wied-Runkel (evtl. Breibach/Niederwambach, südwestlich Altenkirchen/Westerwald); † vor 1676, Nov. 19; gen. 1671–1676 [169].

46. Georg Hartmann *Meister*, Beisasse und Spielmann; ∞ vor 1673 Maria Magdalena; gen. 1673 [170].

47. Johann Caspar *Göller*, Bürger und Musikant, Türmer [171]; ✳ W um (1645–) 1650, V Hans Peter Göller [172] (Beruf unbekannt), GroßV Stephan Göller, Bürger und Spielmann (28); ∞ Gießen 1. Ehe 1667, August 11 Anna (Barbara) Maria, VF Hans Peter Gorr, Musikant zu Gießen, (W oder Oppenheim) 2. Ehe vor 1677, August 5 Elisabetha Dorothea Reuter, Michelstadt 3. Ehe 1696, November 26 Maria Eva, VF Bernhard Banspacher, Bäckermeister zu Mudau; † nach 1718, Oktober 24 (Michelstadt?); gen.

---

[156] LT II/186/266: 1630, Nov. 12, S Johannes des verstorbenen Pfeifers Lehon.

[157] LT II/174/141: 1630, Juli 11, T Anna Kunigunda; LT II/247/251: 1632, Mai 16, P; LT II/257/346: 1632, Sept. 19, S Alexander, P ist Dietrich (19); LT II/304/55: 1634, März 5, P.

[158] LT II/180/207: 1630, Sept. 12, seine Frau als P. Wahrscheinlich kein Musikant, sondern ursprünglich Wingertsmann.

[159] Unmittelbar angrenzend an den heutigen Fischmarkt, vgl. Boos: Quellen (27) II/399, Z. 11–13.

[160] LT II/308/104: 1634, April 25, S Johannes.

[161] LT II/374/428: 1635, Nov. 18, P; LT II/388/118: 1636, Mai 10, S Johann Wendelin; in beiden Einträgen Flittner „alter Turmbläser" genannt.

[162] LT II/241/170: 1632, April 15, nennt die Frau in einem Pateneintrag für eine Ursula als Anna Ursula, vielleicht ein Schreibfehler.

[163] LT II/347/101: 1635, Febr. 24, S Heinrich; LT II/356/199: 1635, April 17, Frau als P; LT II/465/38: 1640, Febr. 7, P; LT II/478/8: 1641, Jan. 10, T Maria Katharina (siehe 1667); LH I/93/31, 1664, Dez. 6, ∞ T Anna Maria (✳wohl nach 1642) den Musikanten Groß (44); LH I/132/15: 1667, Febr. 12, ∞ T Maria Katharina (✳ 1641), Hübner als † angegeben.

[164] LT II/455/98: 1639, Aug. 18, nachgelassene T Anna Maria.

[165] LT II/465/42: 1640, Febr. 14, seine Frau als P. Zusammenhang mit Braun (24) nicht nachzuweisen.

[166] LH I/39: 1660, Aug. 7, 2. ∞ seiner Frau mit dem Eicherbäcker Paul Winter. Zusammenhang mit Dietrich (19) nicht nachweisbar.

[167] LT II/397/226: Taufeintrag; LH I/40: Heiratseintrag; LT IV/25/80: 1674, Juli 3, S Georg Markus; LT IV/29/121: 1674, Sept. 22, P; LT IV/45/101: 1675, Okt. 15, T Elisabeth; LT IV/131/64: 1680, Aug. 13, T Margareta Elisabeth; LT IV/184/123: 1683, Okt. 28, T Anna Ursula; LS I/26/26: 1686, März 9, † „ein Kindbettkind"; LH II/39/8: 1688, Febr. 7, ∞ T Anna Maria (✳ vor 1672) den Heidelberger Bürger und Schuhmacher Joh. Jakob Theiß.

[168] LT II/408/10: Geburtseintrag; LH I/93/31: 1. Ehe; LH I/167/118: 2. Ehe; Ratsprotokolle Pfeddersheim 1662/65, fol. 98^{r+v}, mit Türmerordnung.

[169] LH I/236/19: 1671, Mai 9, ∞ seine Tochter aus 1. Ehe Anna Margareta den Bürger und Küfer Philipp Jakob Roth; LH I/254/16: Heiratseintrag; LT IV/27/108: 1674, Sept. 7, S Caspar Jonas; LH I/284/36: 1676, Dez. 12, ∞ seine Witwe den Musikanten Hottenbach (50).

[170] LT IV/1/2: 1673, Jan. 5, S Johann Philipp.

[171] Vgl. Anm. 116 den Aufsatz von Weckerling sowie Reuter: Stadtmusikanten (23), Liste Nr. 1.

[172] Geburtsdatum seines Vaters 1623 vgl. Anm. 150.

(1667) 1674–1696, zwischenzeitlich Türmer auf St. Katharinen zu Oppenheim, geht 1696 als Musikant und Türmer nach Michelstadt im Odenwald[173].

48. Johann Jakob *Löw von Eisenach*, Kapellmeister; ✳ Wien 1629, Juli 31, V kursächsischer Diplomat in Wien; ∞ vor 1674 Anna; † Lüneburg 1703, September; gen. 1674–1676 [174].

49. Johann *Georg*, Bürger und Musikant; ∞ vor 1676 Elisabeth; gen. 1676 [175].

50. Johann Niklas *Hottenbach*, Musikant; ✳ um 1650, V Johann Jakob Hottenbach, Gemeins- und Gerichtsmann in Steinbockenheim (südlich Wonsheim, Kreis Alzey-Worms); ∞ W 1676, Dezember 12, Veronika, Witwe des Bürgers und Musikanten Wagenhöffer (45); gen. 1676 [176].

51. Johann Martin *Bender*, Bürger und Musikant; ✳ um 1650, V † Johann Bender, Bürger und Zimmermann in Usingen/Taunus; ∞ W 1. Ehe 1679, November 9, Anna Margareta, geb. Reichard, Witwe des Bürgers und Küfers Philipp Jacob Roth [177], W 2. Ehe 1686, April 27, Anna Margareta, V † Hans Caspar Meichsner, Bürger und Kupferschmied; gen. 1679–1687 [178].

52. Hans Balthasar *Lieset*, Musikant; ✳ W um 1650; wird 1679 Bürger zu Pfeddersheim, dort als Musikant genannt 1679–1681 [179].

53. Johann Florenz *Klößner*, Musikantengeselle (1686), Stadtmusikant (1689); ✳ um 1660, V † Anton Klößner, Bürger zu (Bad) Westernkotten in Westfalen (über Lippstadt); ∞ W 1686, April 27, Anna Barbara, VF † Wilhelm Händler, Bürger und Zeugmacher zu Niederwesel; gen. 1686–1689 [180].

54. Heinrich (Abraham) *Münzer*, Bürger und Musikant, 3. Stadtmusikant (1699); ✳ W um 1664, V Abraham Münzer, Bürger und Musikant (43); ∞ vor 1699 Maria Elisabetha Molitor; † W 1699, März 11; gen. (1676) 1699 [181].

55. Johann Heinrich *Bruder*, Musikant (1699), wahrscheinlich 1701–1704 1. Stadtmusikant; geht vor 1706 zurück nach Alzey; gen. 1699–1704 [182].

56. Joachim *Säger*, Bürger und 3. Stadtmusikant; ✳ um 1669; † W 1709, Oktober 11; gen. 1699–1709 [183].

---

[173] Erste Eheschließung in Gießen 1667, im Wormser LH I/163/114 eingetragen mit Anna Barbara Gorr, während 1674 Anna Maria steht: LT IV/16/4: 1674, Jan. 9, S Johann Otto mit P Johann Otto Gorr, fürstl. Darmst. Gymnasialpraeceptor, vertreten durch den Wormser luth. Gymnasialkonrektor Bernhard Hünerer. Zur Familie Gorr vgl. Noack: Musikgesch. Darmstadts (127), S. 150.
Erste Erwähnung der zweiten Frau LT Oppenheim: 1677, Aug. 5, S Georg Heinrich, Eltern J. C. Göller, „Musicant aufm Thurn zu St. Catharinen", und Elisabetha Dorothea uxor. In Worms LT IV/112/67: 1679, Juni 29, S Georg Bernhard, P Bernhard Hünerer, Konrektor am Wormser luth. Gymnasium. LT IV/147/83: 1681, Aug. 26, S Johann Jacob; LT IV/176/58: 1683, April 18, T Catharina Margareta, † 1758, Juni 13, unverheiratet, LS II/210/90; LT IV/212/87: 1685, Sept. 8, S Paulus; LT IV/270/35: 1689, April 22, T Anna Charitas; LH II/57/6: 1964, Mai 11, ∞ T Anna Margareta (✳ wohl vor 1672 und damit aus 1. Ehe) den Bürger und Küfer Paul Ewinger.
Dritte Eheschließung, dabei als Witwer bezeichnet, Evangel. Kirchenbuch Michelstadt, Heiraten fol. 67: 1696, Nov. 26, wie im Bestallungsbrief 1696, Mai 4, als Musikant und Türmer genannt; Kinder dieser Ehe, alle eingetragen in das Evangel. Kirchenbuch Michelstadt, 431': 1698, Jan. 15, T Maria Christina; 435: 1701, Jan. 28, T Anna Elisabeth; 438': 1703, Juni 23, T Anna Margaretha, † 97: 1704, Mai 27; 441: 1705, Juli 2, getauft Juli 5, T Anna Catharina; 444': 1707, Nov. 9, get. Nov. 11, T Anna Maria; 448': 1712, April 15, get. April 18, S Johann Conrad, † 102: 1718, Okt. 24; 453: 1716, Sept. 13, get. Sept. 16, S Johann Michael, P „Trumbitter" (Trompeter) Joh. Mich. Roos aus Erbach. – Göllers Sterbeort und -datum ließen sich bisher nicht nachweisen, letzte Erwähnung 1718, Okt. 24, beim Tod seines Sohnes Joh. Conrad, als Stadtmusikant und Türmer.
Ebenfalls im Michelstädter Kirchenbuch, 94', ein Sterbeeintrag 1698, Nov. 19, S Johannes des „bestellten Stadt- und Turmmusikanten" Göller, Alter 3 Jahre, 2 Monate, 17 Tage, also ✳ 1695, Sept., jedoch nicht in den Wormser Taufbüchern. Göller in Worms für 1694 letztmals bei der Heirat seiner Tochter Anna Margareta mit dem Küfer Ewinger als Musikant und Bürger genannt.

[174] LT IV/28/117: 1674, Sept. 5, T Anna Magdalena, deren P die Frau des Kantors am luth. Gymnasium Johann Wagner; LT IV/62/129: 1676, Nov. 24, S Mathias Daniel; vgl. oben bei Anm. 119.

[175] LT IV/61/121: 1676, Okt. 28, S Johann Jacob.

[176] LH I/284/36.

[177] LH I/317/40: Heiratseintrag; LT IV/139/14: 1681, Jan. 30, T Maria Regina; LT IV/166/107: 1682, Dez. 15, T Anna Barbara; LS I/20/1: 1685, Jan. 1, † erste Frau, 40 Jahre alt.

[178] LH II/24/16: Heiratseintrag 2. Ehe; LT IV/244/100: 1687, Sept. 25, T Anna Caritas; LT IV/245/112: 1687, Okt. 16, P.

[179] Ratsprotokolle Pfeddersheim 1676/84, fol. 75', 154'; Hinweis bei Albert Cappel: Wormser Bürger und Einwohner in den Pfeddersheimer Ratsprotokollen des 17. Jh., in: Der Wormsgau, Bd. 7 (1965/66) S. 56.

[180] LH II/24/17: Heiratseintrag; LT IV/232/1: 1687, Jan. 1, T Magdalena Johanna, wobei es wegen der in der Kirchenordnung nicht vorgesehenen Doppelpatenschaft (Sohn des alten Bürgermeisters Schütz und Tochter des alten Stättmeisters Hofmann) zu einer Auseinandersetzung mit dem Pfarrer Beyer kommt, in der Klößner angibt, kein Bürger zu sein, was der Pfarrer mit dem Hinweis auf die Gültigkeit der Ordnung für alle, die sich kirchlicher Institutionen bedienen, beantwortet (doch gibt er schließlich wegen der angesehenen Paten nach!); LT IV/267/12: 1689, Febr. 18, T Sibylla Margareta.

[181] LT IV/60/105: 1676, Sept. 21, P; LT IV/307/24: 1699, März 8, S Johann Melchior; LS I/56/10: Todeseintrag, 35 Jahre alt; 1B/1549/1: Bewerbung des Musikanten Säger um die durch Münzers Tod vakante 3. Stadtmusikantenstelle, 1699, April 18; vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), Liste Nr. 2.

[182] 1B/1549/2, 5, 6 und 8; vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), Liste Nr. 5.

[183] 1B/1549/1, dazu sein Geburtsbrief (ohne Geburtsdatum!) in Urk. Ia; Bürgeraufnahme 1B/1036, S. 65; mehrere Supplikationen in 1B/1549; LS I/87: Sterbeeintrag, 40 Jahre alt; vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), Liste Nr. 4.

57. Christoph Anton *Weber*, Instrumentalmusikus (1699), Bürger und Musikant, wahrscheinlich 1. Stadtmusikant 1700–1701; ✳ um 1655, V Johann Weber, Zimmermann in Almenhausen/Thüringen; ∞ vor 1700, Mai 25, Barbara Justine Geß aus Thamsbrück (bei Bad Langensalza); † W 1701, Juli 8; gen. 1699–1701 [184].

Anhang

Der hier nach dem jüngeren Eidbuch wiedergegebene Türmereid[185] für Türmer auf dem Dreifaltigkeitskirchturm wurde 1729 für den Musikanten Schnörtzel verfaßt. Nach dessen Tod 1744 änderte man ihn durch Herausnahme der in eckige Klammern gesetzten Stellen so ab, daß er auch für die Verpflichtung von Nichtmusikanten benutzt werden konnte. Eine weitere Veränderung, 1778 bei der Übertragung des Türmeramtes an den Musikanten Schupp vorgenommen, ist durch runde Klammern (= gestrichene Passagen) und Buchstaben (= eingefügte Textstellen) gekennzeichnet. Der Text wurde an die moderne Orthographie angeglichen.

Türmer Eid

Ich gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem mir von einem hochedlen und hochweisen Magistrat dieser des Heiligen Reichs Freien Stadt Worms übertragenen Türmerdienst getreulich und aufrichtig mich erweisen, [morgens, mittags und abends mit meinen Gesellen, gleich in anderen Städten gebräuchlich, auf dem Turm mit Instrumenten ein Lied oder Musik abblasen], (item die ganze Nacht hindurch auf dem Turm die Wacht halten und wohl Achtung geben)[a], item so sich etwa an einem oder dem andern Ort der Stadt und Vorstädte bei Nachtzeiten ein starker ungewöhnlicher Rauch erheben sollte, dahero ein Feuer zu vermuten stünde, ich solches sogleich der Hauptwacht durch ein gewißes Signal anzeigen wolle, damit alsbald eine Wacht nach gemeldtem Haus ginge, die Leute aufweckte und Visitation hielte.
Wann aber ein wirkliches Feuer entstünde und sich äußerte, ich nicht allein solches der Hauptwacht durch das Signal melden wolle, damit in der Stadt durch den Trommelschlag Lärm gemacht, sondern ich auch schuldig und gehalten sein soll, alsobald auf der großen Glocke Sturm zu schlagen, und damit so lang, als lang ich Feuer auf dem Brandplatz sähe, anzuhalten, und zu jedermanns desto baldiger Kundmachung der Gegend des Brands des Tags auf die Seite des Turms gegen den Brand zu ein rotes Fähnlein auszustecken, bei Nachtzeiten aber eine dazu aptierte Laterne auszuhängen; und damit auch auf dem Turm selbst kein Feuer noch Brand durch mich oder die meinen entstehen möge, die behörige Vorsorge zu haben.
Item soll und will ich zur Bezeugung der Wachsamkeit, und zwar bei Strafe der Cassation, alle Stunden des Nachts mit (dem kleinen Horn blasen, sowohl bei Tag als Nacht die Uhr auf der großen Glocke ziehen)[b] und übrigens mich in diesem mir anvertrauten Türmerdienst gegen Empfangung jährlicher Besoldung [ad 80 fl.] (ad 50 fl. baren Geldes, und zwar quartaliter mit 12 fl. 30 xer) [mit 20 fl.][186] [auch Beibehaltung desjenigen Salarii, so ich bisher genossen][c], getreu und aufrichtig erzeigen, ohne alle Gefährde, als mir Gott helfe![d]

a) die Nachtwache in eigner Person oder durch meine vertrauten Musikantengesellen und durch niemand anders tun und besorgen lassen, auch sowohl sonntags als zweimal in der Woche das in der Kirche abgesungene Lied auf dem Turm mit musikalischen Instrumenten abblasen, besonders auf die höchsterforderliche Reinlichkeit acht haben, und dafür haften, vorzüglichst aber die ganze Nacht durch wohl Achtung geben, daß keine Feuersbrunst unbemerkt ausbreche,

b) der Trompete blasen,

c) welche die bisher bestellt gewesenen beiden Turmwächter gehabt,

d) Den 4. Dez. 1778[187] hat Musikant Andreas Schupp diesen veränderten Eid geschworen in Gefolg des ihm vorher am 23. Okt. im Senat erteilten Dekrets.

---

[184] 1B/632, Ratsprotokoll-Beilage 1699, April 18; 1B/1036, S. 75: Bürgeraufnahme; Supplikationen in 1B/1549; LS I/61: Sterbeeintrag, 46 Jahre alt; vgl. Reuter: Stadtmusikanten (23), Liste Nr. 3.

[185] StadtA Worms 1B/24, S. 379 f.; vgl. oben S. 43.

[186] Die etwas unübersichtliche Stelle besagt: Schnörtzel erhielt 80 fl., zu zahlen in 4 Quartalen zu 20 fl.; die Nichtmusikanten erhielten jeder 50 fl., zu zahlen in 4 Quartalen zu 12 fl. 30 xer; Schupp erhält die volle Besoldung beider Nichtmusikanten, also 100 fl.

[187] Im Original verschrieben: 1777, muß aber 1778 heißen.